

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **50 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

**Nº 1**  
Basel, 3. Januar 1941

**FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR**

**Nº 1**  
Bâle, 3 janvier 1941

**INSERATE:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.  
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des  
schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers

Eheint jeden Donnerstag

Fünftägiger Jahrgang  
Cinquantième année

Paraît tous les jeudis

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Garstrasse No. 112, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Ausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON  
No. 279 34

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques  
postaux No. V 85

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

## NEUJAHR 1941

Unsere geschätzten Vereinsmitgliedern, Sektionen und Kantonalgruppen entbieten wir

**die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel**

in der Hoffnung auf baldige Wiederkehr friedlicherer Zeiten und dem festen Vertrauen auf den Weiterbestand und die Wiedergesundung des Hotelgewerbes.

DER ZENTRALVORSTAND

### Zum 50. Jahrgang

Mit der vorliegenden Nummer tritt die „Schweizer Hotel-Revue“ ihren 50. Jahrgang an. Wenn dieses Ereignis auch keinen Anlass gibt, um Kränze zu flechten, so verdient es doch als Markstein in der Geschichte des Vereins und seines Fachorganes erwähnt zu werden.

Am 12. März 1892 erschien in bescheidenem Gewande und vierseitigem Umfang die erste Ausgabe der „Hotel-Revue, Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins“. Da der Text damals gemischt zweisprachig abgefasst war, reichte der redaktionelle Raum gerade aus, um den Appell an die Leser des Vizepräsidenten, Herr J. Döpfner, und das Tätigkeitsprogramm des verantwortlichen Redaktors, Herr O. Amsler, unterzubringen. Um das Blatt in Fachkreisen einzuführen, wurde es, wie einer Ankündigung zu entnehmen ist, während einiger Zeit „sämtlichen Hotels und Pensionen ersten und zweiten Ranges der Schweiz und teilweise der angrenzenden Staaten“ kostenlos zugestellt.

Seither hat unsere Vereinszeitung verschiedene Wandlungen sowohl in der äusseren Gewandung, als auch nach ihrem Inhalt durchgemacht. Hierüber soll im Jubiläumsmonat März noch Näheres berichtet werden. Rückblickend darf dem Vereinsorgan gewiss das Zeugnis ausgestellt werden, dass es redlich und wohl auch mit einigem Erfolg bestrebt war, die Hauptprogrammpunkte, nämlich „den weitherigen Bestrebungen des Hoteliervereins und damit der Hebung und Förderung des Fremdenverkehrs, wie überhaupt den mit diesen verknüpften Interessen, Genüge zu leisten“ zu verwirklichen.

Wir möchten heute ehrend der zuversichtlichen Initiative der Gründer der Zeitung gedenken und allen jenen den Dank des Vereins aussprechen, die bis auf den heutigen Tag der „Hotel-Revue“ ihr Wohlwollen in irgend einer Form, sei es als Mitarbeiter, Inserenten oder Leser bekundet haben. Obwohl die Revue als ausgesprochene Fach- und Vereinszeitung mit einer wöchentlichen Ausgabe nur einen bescheidenen Platz im rauschenden schweizerischen Blätterwald einnimmt, so glauben wir doch, dass sie den ihr zugewiesenen Posten richtig ausfüllt und eine Aufgabe zu betreiben hat, die von keinem anderen Organ übernommen werden könnte.

In der festen Zuversicht, der „Hotel-Revue“ auch künftighin das Interesse und Wohlwollen der Mitgliedschaft und Öffentlichkeit als Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr erhalten und wenn möglich noch mehr zu können, treten wir guten Mutes in das zweite Halbjahrhundert ihres Bestehens.

Redaktion der „Schweizer Hotel-Revue“,  
Direktion des Zentralbureau SHV.

## Zum neuen Jahr

Verehrt Mitglieder,

Seit im Menschenalter hat die Schweizer Hotellschwere, sehr schwere Zeiten durchgemachten bisherigen grössten Tiefstand aber huns das vergangene Jahr gebracht, und neigt sich kein Lichtblick; im Gegenteil wässern uns auf noch schwierigeren Zeiten fasst machen! Und doch gibt es Tatsach und Erscheinungen, die wir dankbar anerkennen müssen. Volk und Behörden haben ide im vergangenen Jahre vermehrtes Verstärk für die einheimische Hotellerie gezeigt Die inländischen Gäste, die eigenen Lande, haben sich im letzten Sommer in grösse Zahl als je bisher entschlossen, ihre Ferien eigenen Lande zu machen und damit getragen, in der Hotellerie wenigstens währer kürzerer Zeit „Arbeit zu schaffen“.

Ure Behörden haben durch die Tat gezeigt sie willens sind, uns zu helfen. Es sei nur hingewiesen auf die Notverordnung vom 22. Oktober letzten Jahres, von der hoffen dürfen, dass sie der Anfang zu ein eigentlichen Enderhaltungsgesetz für die Hlerie bilden werde; — auf die Einsetzwiner permanenten Expertenkommission, e den ständigen Kontakt mit den Bunehördn vermittelt; — auf die Inbetriezung der Zentrale für Verkehrsverb, die neue Möglichkeiten für die Auslandsbung schaffen soll, sobald die politischem wirtschaftlichen Voraussetzungen da si Es sind bestimmt Aussichten da, dass

in allernächster Zeit weitere Massnahmen finanzieller und rechtlicher Natur folgen, die der Hotellerie ein Durchhalten ermöglichen werden.

Benützen wir die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, um auch im kommenden Jahr unseren Existenzkampf weiterzuführen. Je härter der Kampf, um so zäher muss unser Wille zur Selbstbehauptung sein! Schenken wir jenen kein Gehör, die allzuschwarz in die Zukunft blicken!

Die Voraussetzungen für eine lebensfähige schweizerische Hotellerie werden auch in Zukunft bestehen, vielleicht in mancher Hinsicht in noch höherem Masse als bisher: das Bedürfnis zum Reisen und zur Erholung, die landschaftlichen und klimatischen Vorzüge der Schweiz und endlich die hochentwickelte Organisation über die unser Land für das Reisen und den Aufenthalt verfügt. — Lassen wir uns also nicht zu sehr bedrücken durch die Sorge um eine entferntere Zukunft, halten wir den Blick gerichtet auf die Gegenwart und die kommenden Tage.

Durchhalten um jeden Preis

muss die Losung sein! In diesem Sinne entweite ich im Namen des Zentralvorstandes allen Mitgliedern des Vereins die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahr!

Der Zentralpräsident:  
Dr. H. Seiler.

## Fortsetzung der Hilfsmassnahmen für das schweizerische Hotelgewerbe

Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1940

Soeben gefasste Beschluss des Bundesratesingt die seit Monaten gewünschte Ergänzung zur Verordnung des Bundesrates von Oktober 1940. Letztere Verordnung besnt ja unter anderem die neugeordnete Tättit der Schweiz. Hotel-Treuhand-Geschaft. Ihr muss ermöglicht sein, in bisher Weise Sanierungen durchzuführen ferner aber auch Durchhaltekrfte für den Betrieb, für die Abfing rückständiger Zinse, für Strn und dergleichen zu gewähren. Sischaft auf solche Weise den Betrieben, dienötig haben, den gleitenden Zinsfuss.

diese Gesamttätigkeit bedarf sie nun neKredite, welche, wie aus dem nachstenden Gesetzestext ersichtlich, auf total 6 ionen Franken festgesetzt sind. Wir annnen den guten Willen unserer Beh für diese Kreditabgabe und danken füas Entgegenkommen. Trotzdem bedere der Beschluss für uns eine gewisse Eäuschung. Wir hatten uns doch ged dass nun der Hotellerie für einmal dreifender geholfen werde und nicht mit kleinen Mittelchen. Man schelte uns nimbescidenen. Wenn aber der Hotellierlich geholfen werden soll, müssen ehöhere Kredite für eine Sanierung igt werden. Das nun vorhandene Geld wieder eine Zeitlang ausreichen, aber e nur für den notdürftigsten Behelf. U die Voraussetzungen über die Kitabgabe wird uns die S.H.T.G. noch bder berichten.

ie Hilfsaktion für die Hotellerie wäre wngslos, würde sie nicht noch durch e Reihe weiterer Massnahmen gestützt, we den notleidenden Betrieben das tre Durchhalten ermöglichen. Diese

Massnahmen ergeben sich aus Artikel 3 und 4 des nachstehenden Beschlusses und betreffen:

1. Die Allgemeinverbindlicherklärung der vom SHV. festgelegten Hotelpreise. Dieses Obligatorium der Preise, wie es in der Uhrenindustrie in allen Einzelheiten längst besteht und beste Resultate zeitigte, bringt uns endlich den längst ersehnten Schutz vor illoyalen Unterbietungen aus den eigenen Reihen und seitens des Outsiderturns. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass die Durchführung eines solchen Obligatoriums noch eine Anzahl Schwierigkeiten bieten wird. Die Allgemeinverbindlicherklärung darf nicht schematisch durchgeführt werden. Die Preise dürfen nicht erstarren. Die Privatinitiative muss nach wie vor massgeblich sein. Vor allem wird die Abgrenzung der Betriebe, welche einem solchen Obligatorium zu unterstellen sind, nicht leicht sein. Die eigentliche Hotellerie hat ja kein Interesse daran, kleine Landgasthöfe, welche am Fremdenverkehr nicht beteiligt sind, auf bestimmte Preise festzulegen. Andererseits sind es aber gerade zahlreiche kleine und mittlere Betriebe in den bekannten Fremdenverkehrsgebieten, die einen ständigen Druck auf die Preise ausüben und damit die gesunde Betriebsmöglichkeit der Hotellerie erschweren. Über den Einbezug solcher Betriebe wird nun eben zu reden sein.

2. Weiterführung des Hotelbauverbotes. Was würde es einer gestützten Hotellerie nützen, wenn andererseits eine uneingeschränkte Bauspekulation bei etwas besserer Konjunktur einsetzen, den Konkurrenzkampf also auf das äusserste treiben würde? Nicht nur ist es daher notwendig, das Hotelbauverbot zu verlängern, sondern

### Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Der Weihnachtsverkehr — Abänderung der Lohnersatz- und Verdienstersatzordnung — Reiseverkehr Italien-Schweiz — Auslandschronik. Seite 3: Kriegswirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen — Personalrubrik — Vermischtes — Aus dem Zentralvorstand — Sektionen. Seite 4: Aus den Verbänden — Paho. Seite 5: Büchertisch.

### Ablösung der Neujahrsgratulationen

Exonération des souhaits de Nouvelle Année

Bis zum 30. Dezember 1940 eingegangene Beträge

Sommes versées jusqu'au 30 décembre 1940

	Übertrag	Fr. 190.—
Sig. Filippo Balzari, Grd. Hotel Excelsior Bellevue-Palace, San Remo	„	10.—
Hr. Hs. Gisiger-Röhner, Meilen	„	10.—
Hr. T. Halder, Sporthotel Hof Maran, Arosa	„	10.—
Hr. Jean Hedinger, Dir. d. Allg. Wasserschaden- & Unfallversicherungs-A.G. Lyon, Zürich	„	20.—
Hr. J. Kleiner, Hotel Walhalla, St. Gallen	„	5.—
Tit. Kursaal-Casino, Baden	„	10.—
M. et Mme G. E. Lussy, Directeur, Hôtel «La Résidence», Genève	„	10.—
Hr. Hans Maurer, Hotel du Nord, Interlaken	„	5.—
Hr. E. Müller, Hotel-Pension Beatrice, Lugano	„	10.—
Hr. Generaldirektor G. Pinösch, Hotel Waldhaus A.-G., Vulpera	„	20.—
M. Lucien A. Poltera, Dir., Lausanne-Palace-Beau-Site Hôtel & Hotel des Palmiers, Lausanne	„	20.—
Hr. H. Schenk, Direktor, Hotel Victoria-Jungfrau, Interlaken	„	10.—
Hr. Ed. Waldis, Direktor, Hotel- und Bäderegesellschaft, Leukerbad	„	10.—
Hr. H. Weissenberger, Direktor, Hotel Glockenhof, Zürich	„	10.—
Hr. Th. Wirth, Hotel Schweizerhof, Interlaken	„	10.—
H.H. Zähringer, Park-Hotel, Lugano	„	20.—
Hr. F. Zösch, Eden Hotel-Kurhaus und Hotel des Alpes, Spiez	„	5.—
	Total	Fr. 385.—

wir müssen sogar auf eine Verschärfung dringen, wenn sie auch im obigen Beschluss noch nicht enthalten ist. Auch heute noch wird das Hotelbauverbot trotz Krise schlecht gehandhabt. Sodann bezieht es sich leider nicht auf das unsichgreifende Übel der Zimmervermieterei in den Kurorten, welche die Betriebsmöglichkeit der mit Gebühren belasteten Hotellerie immer mehr erschwert. Im Laufe dieses Jahres müssen wir unbedingt darnach trachten, entsprechende Ergänzungsbeschlüsse herbeizuführen.

### 3. Fürsorgemassnahmen für das Hotelpersonal.

Der obige Beschluss des Bundesrates enthält sodann besondere Fürsorgemassnahmen zugunsten des Hotelpersonals, was in heutiger Zeit durchaus verständlich ist. Im allgemeinen sollen die Massnahmen geschützt sein und weitergeführt werden, die schon bisher der Fürsorge unseres Personals galten. So vor allem:

1. Die Trinkgeldordnung, welche ja durch Vertrag zwischen SHV. und UH. geregelt ist. Die Allgemeinverbindlicherklärung dieses Vertrages soll weitergeführt werden.

2. Die Paho. Der Beitritt zur Paho war bisher obligatorisch für alle Betriebe, welche die Hilfe der SHTG. beanspruchten. In dieser Beziehung enthält der neue Beschluss eine Verengung, indem nur noch die Betriebe in Frage kommen, welche vom Bund finanziell unterstützt werden.

Über Trinkgeldordnung und Paho sind noch Ausführungsvorschriften zu erlassen. Andere Vereinbarungen zwischen



Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft, die der Allgemeinverbindlicherklärung zu unterstellen sind, stehen zurzeit nicht in Diskussion.

Im allgemeinen können wir unserer Genugtuung Ausdruck geben über den neu gefassten Beschluss des Bundesrates. Er bringt uns Erleichterungen oder wenigstens stellt er sie uns in nähere Aussicht. Es ist klar, dass die Hotellerie damit nicht über den Berg ihrer Lasten und Nöte hinweggebracht wird, aber doch sehen wir im Entgegenkommen unserer Behörden einen kleinen Lichtblick in der düsteren Zukunft.

M. R.

### Amflicher Text des Bundesratsbeschlusses

#### Art. 1.

Zur Fortsetzung der durch die Bundesbeschlüsse vom 30. September 1932 und 5. April 1935 eingeleiteten Hilfsaktion zugunsten der schweizerischen Hotellerie wird der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft ein weiterer Beitrag von höchstens 4 Millionen Franken gewährt.

Für die Bewilligung der in Art. 51 der Verordnung vom 22. Oktober 1940 über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickerindustrie vorgesehenen vorgangsfrei grundpfandgesicherten Vorschüsse an Hotelunternehmungen wird der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft ein Kredit von höchstens 2 Millionen Franken eingeräumt.

#### Art. 2.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft erlässt im Sinne von § 24, Abs. 2, der Statuten die notwendigen Vorschriften über die Bedingungen, unter denen Hilfsvorschüsse und Beiträge aus dem neuen Kredit gewährt werden dürfen. Der Bundesrat behält sich die Erlasse besonderer Weisungen vor.

Die Hotel-Treuhand-Gesellschaft unterstet

in bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgaben der Aufsicht des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

#### Art. 3.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ersucht, soweit es zur Sicherung des Erfolgs der staatlichen Hilfsmassnahmen zugunsten des Hotelgewerbes notwendig erscheint, nach Einholung eines Gutachtens neutraler Experten und nach Anhörung mitbeteiligter Berufsverbände, allgemeinverbindlich zu erklären:

a) Beschlüsse der zuständigen Berufsorganisation des Hotelgewerbes über die Ordnung von Preisen;

b) Vereinbarungen zwischen den Berufsverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Hotelgewerbes über die Regelung von sie besonders betreffenden Berufsangelegenheiten.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement stellt die zur Einhaltung der allgemeinverbindlichen Beschlüsse und Vereinbarungen erforderlichen Vorschriften, Sanktionen und Strafbestimmungen auf.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ferner über die Trinkgeldordnung im Hotelgewerbe und über den Beitritt der durch die Hilfsaktion finanziell unterstützten Hotelunternehmungen zur Paritätischen Arbeitslosenversicherungskasse für das schweizerische Hotel- und Gastgewerbe die nötigen Vorschriften erlassen.

Für die Allgemeinverbindlicherklärung von Beschlüssen der zuständigen Berufsorganisation des Hotelgewerbes über die Ordnung von Preisen behält sich das Eidgenössische des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes.

#### Art. 4.

Die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 16. Oktober 1924 betreffend Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthöfen, mit dem durch Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 30. September 1932 über Hilfsmassnahmen des Bundes zugunsten des notleidenden Hotelgewerbes herbeigeführten Änderungen, wird bis zum 31. Dezember 1941 verlängert.

#### Art. 5.

Dieser Bundesratsbeschluss tritt am 1. Jan. 1941 in Kraft.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist mit seinem Vollzug beauftragt.

## Umschau

### Der Weihnachtsverkehr

Nach den Angaben der Bundesbahnen über ihren Personenverkehr in der Zeit zwischen dem 20. und 26. Dezember nach und von den sechs grössten Bahnhöfen, zu dessen Bewältigung neben den verstärkten Normalpersonenzügen 393 Personenzüge eingesetzt wurden, war der Betrieb während dieser Tage noch etwas lebhafter als über die Weihnachtzeit des Vorjahres. Auch in den Einnahmen, die mit 3,5 Millionen nur eine halbe Million über dem Vorjahresergebnis liegen, kommt diese Verkehrsbelebung zum Ausdruck. Der Hauptimpuls zu dieser Frequenzverbesserung dürfte aber weniger der Touristen-, als der Militärrückkehrverkehr gewesen sein. Der letztere war wesentlich intensiver als im Jahr 1939, da grössere Zurückhaltung in der Erteilung von Festurlauben beobachtet wurde. Andererseits waren die Bedingungen für einen lebhaften Sportbetrieb gegeben, da die Höhenlagen durchwegs sehr günstige Schneeverhältnisse und strahlenden Sonnenschein melden konnten. Dazu kam die durchgehende Schliessung vieler Unternehmungen vom heiligen Abend bis zum 29. Dezember, sodass die Aussicht auf 5 freie Tage zahlreicher Sportler veranlasste, diese einmalige Gelegenheit zu einem ausgedehnteren Wochenende zu benutzen und die bekanntesten Skigebiete aufzusuchen.

Das Hotelgeschäft hat, im Ganzen genommen und soweit bereits Berichte vorliegen, vom diesjährigen zusätzlichen Weihnachtsverkehr nicht in nennenswerter Masse profitiert. Abgesehen von wirtschaftlichen Hemmnissen oder der Abwesenheit im Militärdienst, war der Zuzug in den Wintersportzentren deshalb nicht so intensiv, wie man es sich aus früheren Jahren gewöhnt war, weil durch den reichlichen Schneefall auch in den Niederungen, in nächster Nähe der grossen Städte weite Gebiete zur sportlichen Betätigung einluden und Hunderte von Wintersportlern mit weniger grossen Ansprüchen davon abhielt, ausgesprochene Ski-Regionen aufzusuchen. Daher war der Zuzug in städtische Zentren aus der Nahverkehr auch verhältnismässig lebhafter als der Fernverkehr in die klassischen Wintersportgebiete. Wenn auch die Besetzung über die beiden Weihnachtstage durchwegs eine recht gute war, jedenfalls in den Häusern mittlerer und bescheidener Preislagen, so liess sich das Geschäft nicht so recht an, da die Hotelbesetzung verhältnismässig spät einsetzte. Sie erfolgte mehrheitlich erst um den 24. herum, während andere Jahre manche Häuser sich schon vom 15. oder doch vom 20. Dezember an einer stattlichen Gästeschare erfreuten. Dann währte auch der Aufenthalt weniger lang. Die Zahl der Gäste ist geringer, die von Weihnachtsen an gleich bis über die Neujahrsfesttage im Hotel verbleiben. Gerade in der kurzen Zeitspanne zwischen beiden Festtag-Gruppen macht sich das gänzliche Ausbleiben der Auslandsgäste doppelt bemerkbar, da das die Frequenz ausgleichende und vermittelnde Element vollkommen fehlt. Der kurzfristig bemessene Stossbetrieb ist also an der Tagesordnung, der aber niemals dazu ausreicht, um die in der Zwischenzeit klaffenden Lücken in der Bettenbesetzung wettzumachen. Nach den vorliegenden Annahmen zu schliesslich wird die auf Neujahr plötzlich ansteigende Besucherkurve in den ersten Januar Tagen ebenso rasch abfallen, da, wie gesagt, das zur normalen Weiterführung des Betriebes notwendige Gästekontingent dann fehlt und frühestens Mitte oder gar Ende des Monats Januar vorhanden sein wird. Trotz den recht günstigen Witterungsbedingungen und den vortheilhafter auf den Arbeitskräften verteilten Feiertagen, muss die Hotellerie froh sein, wenn sie über Weihnachten 1940 den Umsatz des Vorjahres behaupten konnte.

### Berücksichtigung von Vermögenswertungen bei der Wepropferveranlagung

Der Bundesrat hat vergangene Woche einen Beschluss gefasst, nach welchem unter gewissen Voraussetzungen eingetretene Vermögensverluste auf inländischen und ausländischen Wertpapieren (kursmässige Einbussen) seit dem Bewertungsstichtag, 1. Januar 1940, bei der Veranlagung des Wepropfers vom Vermögen in Abzug gebracht werden können. Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens zum 31. März 1941 bei der Wepropferverwaltung des für die Veranlagung zuständigen Kantons einzureichen. Wenn auf anderen Vermögensgegenständen (Grundbesitz, Guthaben in ausländischer Währung bis zum 31. Dezember 1940 eine Werteinbuße erfahren, die nicht durch die Wertvermehrung anderer Vermögensteile ausgeglichen worden ist, so kann der Wepropferpflichtige verlangen, dass der Teil dieser Werteinbuße, der 10 Prozent des nach den Vorschriften des Wepropferbeschlusses bewerteten Reinvermögens übersteigt, bei der Veranlagung des Wepropfers vom Vermögen in Abzug gebracht werde.

Der einschlägige Artikel des BRB lautet: „Haben die von einem Wepropferpflichtigen in der Wepropfererklärung angegebenen inländischen oder ausländischen Wertpapiere, Beteiligungen an ausländischen Unternehmungen oder Guthaben in ausländischer Währung bis zum 31. Dezember 1940 eine Werteinbuße erfahren, die nicht durch die Wertvermehrung anderer Vermögensteile ausgeglichen worden ist, so kann der Wepropferpflichtige verlangen, dass der Teil dieser Werteinbuße, der 10 Prozent des nach den Vorschriften des Wepropferbeschlusses bewerteten Reinvermögens übersteigt, bei der Veranlagung des Wepropfers vom Vermögen in Abzug gebracht werde.“

### Abänderung der Lohnersatz- und der Verdienstersatzordnungen

Der Bundesrat hat durch Beschluss, der bereits am 1. Januar 1941 in Kraft trat, verschiedene Bestimmungen der bisher geltenden Ordnung betr. Ersatz von Lohn- und Verdienstausfall bei Aktivdienst im Sinne einer Besserstellung der Bezüger abgeändert. Von dieser Neuordnung werden aber die Vorschriften über die Beitragspflicht, insbesondere die Einreihung des Hotelpersonals in drei Spezialgruppen, nicht berührt.

Die wichtigsten neuen Bestimmungen sind folgende:

#### Lohnersatzordnung:

Anspruchsberechtigung: Anspruch auf Lohnausfallentschädigung hat der unselbständig erwerbende Wehrmann, der mindestens drei Tage Aktivdienst im Kalendermonat leistet (bisher Aktivdienst von mindestens 14 Tagen Dauer). Als Aktivdienst gilt auch der Dienst als Rekrut vom erfüllten 25. Altersjahr an (bisher vom erfüllten 25. Altersjahr an).

Bemessung der Lohnausfallentschädigung: Die Haushaltsentschädigungen bleiben in ihren Ansätzen gleich. Dagegen erfährt sie eine Erhöhung sobald der Lohn Fr. 7.— im Tag (Sonn- und Feiertage eingerechnet) übersteigt (bisher nur, wenn der Lohn 10.— im Tag übersteigt) und zwar werden zusätzlich je 10 Rp. (bisher 15 Rp.) für je 10 Rp. (bisher 50 Rp.) ausgerichtet, um die der Lohn Fr. 7.— überschreitet. Die gesamte Haushaltsentschädigung darf jedoch nicht mehr als Fr. 4.70 (bisher Fr. 3.65) in ländl. Verhältnissen Fr. 5.35 (bisher Fr. 4.10) in halbstädtischen „ Fr. 6.— (bisher Fr. 4.50) in städtischen „ betragen.

Die Ansätze für Kinderzulagen bleiben sich ebenfalls gleich. Während aber bisher die Kinder zwischen dem vollendeten 15. und 18. Altersjahr nicht in Betracht fielen, sofern sie bereits einen minimalen Eigenverdienst (Fr. 60.— in ländlichen, Fr. 80.— in halbstädtischen und Fr. 100.— in städtischen Verhältnissen) erzielten, wird auch diesen Kindern künftig die Kinderzulage gewährt,

jedoch unter Kürzung entsprechend dem verdienten Lohn.

Die gesamte Lohnausfallentschädigung (Haushaltsentschädigung, Kinderzulage, Entschädigung für Alleinwohnende und natürliche Lohnausfallentschädigung bei Unterlass- oder Unterstützungspflicht) darf bei Löhnen weniger als

Fr. 6.— im Tag in ländliche Verhältnissen  
Fr. 7.— „ „ „ halbstädtischen „  
Fr. 8.— „ „ „ städtischen „

90% des Taglohnes nicht übersteigen (bisher einheitlich Fr. 6.— im Tag). In allen anderen Fällen bleibt die Höchstgrenze bei 80% des Taglohnes. Im Einzelfall geht die Gesamtschädigung, wie bis anhin nicht über Fr. 12.— im Tage hinaus.

#### Verdienstersatzordnung:

Die vorstehenden Bestimmungen finden analoge Anwendung auf die Entschädigungsansätze für selbständig erwerbende Gewerbetreibende.

Die Anspruchsberechtigung gilt auch nach mindestens drei Tagen Aktivdienst im Kalendermonat.

In Anlehnung an die grundsätzlichen Änderungen der Lohnersatzordnung wden einzelne Artikel der Verdienstersatzordnung neu aufgestellt. So gilt auch hier die Anspruchsberechtigung bereits nach mindestens drei Aktivdiensttagen pro Kalendermonat. Als Aktivdienst wird ebenfalls die Rekrutenschule bewertet, sofern der Rekrut das 2. Altersjahr vollendet hat.

Die Betriebsleiter und mitarbeitenden Familienglieder mit Kindern erhalten die Kinderzulage von 50 Rp. für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Die Betriebsleiter mit Kindern erhalten eine Kinderzulage für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Altersjahr von Fr. 1.20, bzw. Fr. 1.45, bzw. Fr. 1.50 je nach Verhältnissen für das erste Kind in Fr. 1.— bzw. Fr. 1.20, bzw. Fr. 1.50 je nach Verhältnissen für jedes weitere Kind. Die Kinderzulagen zwischen dem 15. und 18. Altersjahr sind nach Massgabe des Eigenverdienstes entsprechend zu kürzen. Für Kinder über 18 Jahrdie keine Zulage ausgerichtet.

### Reiseverkehr Italien-Schweiz

#### In Italien ausgegebene schweizerische Reisepostchecks

Die Postcheckabteilung der Generaldirektion PTT teilt uns folgendes mit:

Die in Italien ausgegebenen schweizerischen Reisepostchecks werden vom 1. Januar 1941 an in der Schweiz gegen Bar- und Sachgutscheine umgetauscht. Die Einlösung solcher Checks ist im übrigen an verschiedene Formalitäten (Identitätsnachweis, Passeintragung (gebunden ul unterliegend) und die Zahlung der Schweizerische Gebühr. Zur Annahme von Reisepostchecks sind daher ausschliesslich bestimmte Post- und Bahnstellen berechtigt. Dies sind im Merkblatt aufgeführt, das die Kfyer von Reisepostchecks von der Verkaufsstelle ausgehändigt erhalten. Die Hotels und Pensionen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, solche Checks nicht entgegenzunehmen und gegebenenfalls die Inhalt an die zur Einlösung berechtigten Stelle zu verweisen.

Bei der gleichen Gelegenheit wi daran erinnert, dass auch die in Deutschland und Ungarn ausgegebenen schweizerischen Reisepostchecks von den Hotels und Pensionen nicht eingelöst werden dürfen.

#### Das Gutscheinsystem im Reiseverkehr aus Italien

(Mitget. vom Schweizerischen Fremdenverkehrsverband)

Das schweizerisch-italienische Reiseverkehrsabkommen vom 22. Juni 1940, das nadvie vor für die Abwicklung des gegenseitigen Reiseverkehrs gilt, sieht für den Reiseverkehr a Italien das Gutscheinsystem vor. Dessen Einführung war jedoch aus technischen Gründen jetzt nicht möglich. Gemäss Verfügung d Eidg. Volkswirtschaftsdepartements soll die Gutscheinregel nunmehr auf 1. Januar 1941 in Kraft gesetzt werden. Das dabei in Anwendung kommende Verfahren stimmt weitgehend dem für den Reiseverkehr aus Deutschland tendem überein. Wie für den Reisenden aus Deutschland, so erfolgt für denjenigen aus Italien die Einlösung seiner Reisekreditdokumente (Reisekreditbriefe, Reisechecks, schweizerische Reisepostchecks, Akkreditive) in der Schweiz durch die von der Schweizerischen Verrechnungsstelle als Einlösestellen ermächtigten Bank- und Hofschreibstuben oder Reise- und Verkehrsbiros und, für Reisepostchecks, durch Poststellen nicht mehr in bar, sondern gegen Reisegutscheine (Bar- und Sachgutscheine).

Von den auf 50 Franken lautend Bargutscheinen wird dem italienischen Reisenden am zweiten, siebenten und vierzehnten Tag nach der ersten Auszahlung durch die Bank- Reisebiros, Bahnhofschreibstuben, Bahnhofschreibstuben und die rechnungspflichtigen Poststellen in bar eingelöst. Die auf 10 Franken lautenden Sachgutscheine dagegen dür nur zur Bezahlung der Rechnungen von Hotel Pensionen, Garagen und Tankstellen, sowie d Fahrkarten von Bahnen, Schiffen und Postomobilen (jedoch nur für schweizerische Strecken) im Betrage von Fr. 5.— und mehr verwendet werden. Der italienische Reisende kann Anschungen des täglichen Lebensbedarfs, wie Arztrechnungen, Skikurs- und Bergführertaxen, sowie hliche Auslagen durch Hingabe von Sachgutscheinen an sein Hotel oder seine Pension durch bezahlen lassen. Das Herausgeld für Sachgutscheinzahlungen darf Fr. 5.— nicht übersteigt. Die Umwechslung von Sachgutscheinen in geld oder Bargutscheine ist verboten, ebendert Verwendung in Ladengeschäften. Die r Annahme von Sachgutscheinen in Fragkommen und vorstehend erwähnten Betre des Gast- und Transportgewerbes sind verpbt, diese Scheine vom italienischen Reisenden an Zahlungsstelle zu honorieren.

Das Inkasso der vom italienischen Reisenden entgegengenommenen und Fr. 100.— betragenden Bargutscheine erfolgt durch den Schweizerischen Fremdenverkehrsverband, über dessen Abteilung (Gut-

Den verehrlichen Mitgliedern des S. H. V., den Lesern, Inserenten und Mitarbeitern unseres Blattes

## herzliche Glückwünsche zum neuen Jahr!

Direktion und Personal des Zentralbureau

Redaktion und Administration der „Schweizer Hotel-Rewe“

scheinkontrolle Italien, Zürich, Börsenstrasse 16, sich der ganze Verkehr mit den Einlösestellen und Einreichern von Gutscheinen abwickelt.

Eine von der deutsch-schweizerischen abweichende Regelung ist für jene Fälle getroffen, wo ein italienischer Reisender Sachgutscheine nicht verwenden kann, da er Privatquartier bezieht, Aufenthalt in einem Sanatorium oder zu Studien- oder Erziehungszwecken nimmt oder aus besonderen andern Gründen Bargeld benötigt. Die schweizerischen Einlösestellen sind berechtigt, ihm dann für den vollen Betrag seines Reisekreditdokuments Bargutscheine auszubändigen, von denen er am Tage der Einreise einm, frühestens am zweiten Tage nach der ersten Auszahlung zwei, frühestens am siebenten Tage nach der ersten Auszahlung vier und den Rest frühestens am vierzehnten Tage nach der ersten Auszahlung in Bargeld umtauschen kann. Eine Erhöhung der Ratenzahlungen oder die Vollmösung aller Bargutscheine ist unter gewissen Bedingungen möglich.

Scharfen Strafen verfällt insbesondere, wer Reisekreditdokumente vorschriftswidrig einlöst, Bargutscheine oder Sachgutscheine fälscht oder verfälscht, falsche oder verfälschte Bargutscheine verwendet, Bar- und Sachgutscheine anders als für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet oder entgegennimmt und wer die im italienisch-schweizerischen Reiseverkehr ausbehalten Barbeiträge anders als zur Bestreitung der Kosten des Aufenthaltes in der Schweiz verwendet.

## Auslandschronik

### Die italienische Presse zur neuen Fremdenverkehrspolitik der Achsenmächte

Die im Monat Oktober 1940 einen Mitarbeiter der Zeitschrift „Das Reich“ gewährte Unterredung des Staatssekretärs, und Leiter des deutschen Fremdenverkehrs, Hermann Esser über die „heutigen und zukünftigen Ziele des deutschen Tourismus“, die in der Formel „Grossdeutschland-Zentrum des europäischen Fremdenverkehrs“ zusammengefasst werden kann, hat in der italienischen Fachpresse die grösste Aufmerksamkeit gefunden, die in Zeitschriften aus besonders stark am italienischen Fremdenverkehr interessierten Kreisen und in redaktionellen Artikeln ihren Ausdruck findet. Es scheint, dass die Theorie des „spazio vitale“ der Achsenmächte auch auf das Gebiet des Fremdenverkehrs übertragen werde. Dabei wird betont, dass die Länder der Achse auch in der Neuordnung des Tourismus gleiche Wege und gleichen Schritte marschieren müssen. „Gazzetta Azzurra“, Genova, das führende Blatt in Fragen des italienischen Tourismus, legt dem Ministero della Cultura Popolare nahe, keine Zeit zu verlieren und unverzüglich mit den Stellen des deutschen Fremdenverkehrs einen direkten herzlichen und wünschbaren Gedanken- und Austausch über diese Fragen aufzunehmen.

Zur neuen italienischen Fremdenverkehrspolitik selbst wird bemerkt, dass diese sich keinesfalls nur mit einer reinen Interessentpolitik des Gastgewerbes, der Transportanstalten, Kur- und Badeorte identifizieren werde, sondern sie gipfle in der Geltungmachung des überwältigenden Erbes einer grossen Zivilisation und Geschichte, von Schönheit und Kunst. Diese Werte der Welt bekannt zu geben, könne nicht genügend getan werden und sei diese Form von Propaganda als eines der wirksamsten und vornehmsten Werkzeuge des faschistischen Italiens zu betrachten.

Ein Leitartikel in der gleichen Zeitung, welcher sich mit der Rede des Staatssekretärs H. Esser befasst, klingt mit der Aufforderung an die für den italienischen Fremdenverkehr verantwortlichen Organe aus: „Fare dell'Italia il centro dove i turisti convergono da ogni parte del mondo“.

Ist in diesem programmatischen Satz die Antwort auf die Rede des Präsidenten des deutschen Reichsfremdenverkehrsverbandes über „Grossdeutschland-Zentrum des europäischen Fremdenverkehrs“ zu ersehen?

Aus der Tagespresse erwähnen wir einen interessanten Artikel über „Turismo di masse“, der in der wichtigen Handelszeitung „Il Sole“ erschienen ist. Darin wird der übrigens in breiten, am Fremdenverkehr in Italien interessierten Kreisen geteilten Auffassung Ausdruck gegeben, dass nach Beendigung des Krieges und dem Siege der Achsenmächte die „Qualität des Reisenden durch die Quantität“ ersetzt werde. Nach Auffassung dieses Blattes werden Millionen von Besuchern in Gesellschaftsreisen grössten Ausmasses geführt und haben sich die bisher bestehenden Reiseorganisationen und Kurorte auf die Organisation und die Beherbergung dieser Massenreisenden umzustellen.

Ob und in welchem Ausmass diese Pläne verwirklicht werden können, hängt natürlich vom Ausgang des heutigen Krieges ab, zeigt aber deutlich, welche Probleme und Auswirkungen sich bei der Verwirklichung der geplanten Neuordnung für den schweizerischen Fremdenverkehr stellen und ergeben werden. A. Angehrn.

## Zu unserer Werbung für schweizerische Erziehungsanstalten

In Nummer 9 vom 29. Februar 1940 hat die „Gazzetta Azzurra“ die wichtigste italienische „Wochenzeitung für Tourismus“ einen redaktionellen Artikel „Scuole“ veröffentlicht, der sich in lobender Weise über die schweizerische Werbung für ihre Schulen und Institute ausgesprochen und diese als vorbildlich und zur Nachahmung für das eigene Land bezeichnet.

Wir geben auszusweise die hauptsächlichsten Gedanken unseres Schwesterblattes bekannt, die bestätigen, dass unsere Verkehrswerbung auf diesem wichtigen Gebiete auf richtigen Wegen marschiert. Nach allgemeinen Feststellungen über den überlegenen Wert der Schule für die Erziehung und Fortschritt der Nation im allgemeinen, erwähnt der Artikelschreiber, dass sich dies nicht nur auf die grossen Nationen, sondern auch auf alle Kleinststaaten bezieht und diese mit viel Erfolg nicht nur die eigenen Institute mit Zöglingen beleben konnten, sondern auch eine grosse Zahl von Ausländer beeinflusst haben, im Interesse ihres Landes zu fühlen und zu urteilen.

Die „Gazzetta Azzurra“ fährt dann fort: „Ein typisches Beispiel ist die Schweiz.“ Das befreudete Nachbarvolk hat einen grossen Teil seines Reichturns, seiner Reize, seiner Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, seinen Schulen zu verdanken. Die schweizerische Schule hat seit langer Zeit alle Gebiete der Erziehung erobert, ohne deshalb einzelne Gebiete besonders zu bevorzugen.

Auf diesem Tätigkeitsgebiet kann uns die Schweiz bestimmt heute noch Lehrmeisterin sein, denn wenn von uns noch vieles nachzuholen ist, so besonders auf dem Gebiete der Schule und Ausbildung und dies speziell in Verbindung mit Fragen des internationalen Fremdenverkehrs. Wer irgendeine schweizerische Werbeschrift zur Hand nimmt, so sieht im Allgemeinen die „Schulen“ sofort in die Augen; er muss gelesen werden und lässt einen tiefen Eindruck zurück. Bei uns ist gerade das Gegenteil der Fall. Ausser einigen Sprachkursen für Ausländer, die in einigen Werbeschriften aufgeführt sein mögen, ist die „Schule“ allgemein unbeachtet geblieben.

Nehmt z. B. die letzte Nummer der Monatschrift „Die Schweiz“, gedruckt in italienischer Sprache und zur Verteilung in Italien bestimmt, und Sie finden, dass die schweizerische Skischule von 24 Seiten zwei volle Blätter alleine beansprucht. Dem Text, ein Musterwerk von Klarheit und zugkräftiger Darstellung, schliesst sich eine Liste der 81 Skischulen in den 81 verschiedenen Kurorten an. Öffnet inzwischen das Jahrbuch der FIS, des Jahres XVIII, so könnt ihr feststellen, dass unseren Skischulen ein ganz kleiner in allgemeiner Form gehaltener Artikel gewidmet ist, ohne dass auf diesen 115 Textseiten Platz gefunden worden wäre, die Skischulen Italiens namentlich aufzuführen. Wenn Sie sich weiter die Mühe unterziehen wollen, in irgendeiner schweizerischen Werbeschrift zu blättern, so stossen Sie auf Notizen jeder Form über die verschiedenen Sprachschulen, Institute für Knaben und Mädchen, Kinderheim, Schulen jeder Berufsgattung und Wünsche.

Wenn jedoch jemand die Tonnen von Werbematerial unserer Organisationen durchgeht, so wird er keinen einzigen Hinweis auf unsere dem jungen fremden Besucher zugänglichen und vorzüglichen Erziehungsanstalten finden. Dieser Mangel ist sehr zu bedauern, da die bevorzugte politische Stellung Italiens im Absicht des internationalen Tourismus eine sehr stark und leicht zu entfaltende Entwicklung erlaubt, wobei besonders zu berücksichtigen ist, dass es sich dabei nicht nur um einen gewissen Zustrom junger Ausländer handelt, sondern um einen zusätzlichen periodischen und regelmässigen Besuch kaufkräftiger ausländischer Familien, die regelmässig und für eine gewisse Zeit Gäste der grossen Hotels sein werden.“

Diese Ausführungen eines kompetenten italienischen Fachmannes in Fragen des internationalen Tourismus dürfen von den für die schweizerische Fremdenverkehrswerbung verantwortlichen Stellen trotz der Ungunst der heutigen Zeitverhältnisse als Aufmunterung zur weiteren tatkräftigen Werbung auf diesem Gebiete des schweizerischen Tourismus entgegengenommen werden.

A. Angehrn.

## Budapests Fremdenverkehr 1939

Budapest, die Haupt- und Residenzstadt, fängt den Grossteil des Fremdenverkehrs des Landes auf; somit wird das Fremdenverkehrsresultat dieser einen Stadt zum Spiegelbild des ganzen Landes. Der Gesamtstand des Fremdenbesuchs weist in Gegensatz zu den Beobachtungen in den meisten europäischen Ländern für das Jahr 1939 eine Besserung auf. In den Hotels und Pensionen sind im Berichtsjahr 802 000 Übernachtungen gezählt worden; das bedeutet gegen 1938 eine Zunahme um 8,2%. Von den Übernachtungen entfallen 48% auf die Inlandsfremden und 52% auf die Auslandsfremden. Im Binnenverkehr haben die Ankünfte gegen 1938 44,4% zu-, im Auslandsverkehr aber um 30,40 oder 22% abgenommen; die Übernachtungen von Inlandsfremden haben sich um 45% vermehrt, von Auslandsfremden dagegen um 64,00 oder 12,2% vermindert. Aus diesen Ergebnissen ergibt sich klar, dass die Besserung im Fremdenverkehr Ungarns im letzten Jahr ausschliesslich von einer Ausweitung des Reiseverkehrs im eigenen Lande getragen wird. Begründet ist sie in den Rückgliederungen verlорener Gebiete und in den verbilligten Fahrpreisen auf den Eisenbahnen sowie in einer organisierten Erholungs- und Freizeitgestaltung für Arbeiter und Angestellte, wodurch auch den weniger bemittelten Bevölkerungsschichten Erholungsmöglichkeiten erschlossen werden sollen.

Zu den Ankünften und Übernachtungen in Hotels und Pensionen kommen diejenigen von Fremden in Privatwohnungen. In diesem Verkehr von Ausländern schätzungsweise 281 200 Übernachtungen ermittelt worden. Budapests Fremdenbesuch erhöht sich damit auf 457 000 Fremdenankünfte und 2,1 Millionen Übernachtungen, wozu noch etwa 200 000 angekommene Fremde zu rechnen sind, die Budapest, ohne zu übernachten, besucht haben. In den Privatquartieren sind gegen das Vorjahr um 15% der Ankünfte und Übernachtungen von Auslandsfremden ausgefallen. Der Wirtschaftserfolg des Budapests Fremdenverkehrs wird für 1939 mit 35 Millionen

Pengő berechnet; in der ungarischen Zahlungsbilanz hat der Ausländerverkehr von Budapest 1939 einen Aktivposten von 20 Millionen Pengő aufgebracht.

## Personalrubrik

### Direktionswechsel

Herr F. W. Hochuli tritt im Januar von der Direktion des Hotels Drei Könige in Basel zurück, um ins elterliche Geschäft, Hotel Victoria in Villars s. Ollon überzutreten. An seine Stelle tritt Herr A. Kienberger, der bisher die Direktion des Grand Hotel Hof Ragaz in Ragaz innehatte. Wir wünschen beiden Herren guten Erfolg in ihren neuen Wirkungskreisen.

### Neue Direktion

Herr Harry Schraemli, der bisher die Direktion des Hotels Julierhof in St. Moritz-Campfer innehatte, siedelt nach Zürich über, um dort die Leitung des Zunfthauses zur Schmelzerstrasse zu übernehmen. Wir wünschen ihm in seinem künftigen Tätigkeitsfeld vollen Erfolg.

### Schweizer im Auslande

Herr Eduard Krebs, Sohn von Frau M. Krebs vom Hotel Krebs in Interlaken, ist zum Direktor im Ritz-Hotel in Madrid ernannt worden. Dieser erst 28-jährige Hotelfachmann, ein Ehemaliger unserer Fachschule in Lausanne, absolvierte seine Lehrjahre im Meurice-Paris und Savoy-London. Er hat sich nach Spanien, wo er zuerst in der Réception im Andalu-Palace in Madrid, dann im Palace und später im dortigen Ritz-Hotel in gleicher Position tätig war, bis er nun auf Weihnachten 1940 in die Direktion berufen wurde. Wir wünschen dem strebsamen Interlakener weiterhin besten Erfolg in seiner beruflichen Laufbahn.

## Vermischtes

### Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung.

Zum Präsidenten der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung wählte der Bundesrat Nationalrat Dr. A. Meili in Zürich, gewesener Direktor der Schweizerischen Landesausstellung 1939.

Zum zweiten Vertreter des Bundes im Ausschuss der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung wurde gewählt Direktor C. Petrolini in Lugano und als Obmann der Kontrollstelle Sektionschef Ed. Rüfenacht vom Eidg. Amt für Verkehr.

### Wintersport-Bulletins

Gemäss einem allgemein verbindlichen Befehl der Abteilung Presse und Funk- und Fernspreche ist die Veröffentlichung von Wettermeldungen und -prognosen nach wie vor verboten. Um den zahlreichen Wünschen des Sportpublikums und der Wintersportplätze wenigstens teilweise zu entsprechen, werden aber die SBB und der Schweiz. Skiverband ermächtigt bis zum 1. März jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag Bulletins herauszugeben, die über die Schneeverhältnisse und den Zustand von Eisbahnen für den Schlittschuhlauf orientieren. Dabei dürfen allerdings keine Schneehöhen angegeben werden. Die Information hat sich darauf zu beschränken, ob die Schneeverhältnisse sehr günstig oder ungünstig und ob die Eisbahnen fahrbar oder nicht fahrbar seien.

### Bedürfnisklausel für das Gastwirtschaftsgewerbe

In einer Eingabe an das BIGA postulierte der Schweizerische Gewerbeverband die Einführung der Bedürfnisklausel für das gesamte Gastwirtschaftsgewerbe mit Einschluss der alkoholfreien Gaststätten.

Der vorläufigen Antwort des Bundesamtes ist zu entnehmen, dass die Frage der Einführung der Bewilligungspflicht für neue Betriebe zur Zeit von der eidg. Gewerbekommission geprüft wird. Es wird aber nach den gegebenen Verhältnissen nicht möglich sein, vorgängig der Beschlussfassung des Bundesrates über die Anfrage der eidg. Gewerbekommission im gewünschten Sinne für das Gastwirtschaftsgewerbe eine Verfügung zu erwirken.

### Ergänzung zu Sitzungsberichten

Der leidige Zufall wollte es, dass bei der Erwerbung unserer Vereinsdelegationen an der Delegiertenversammlung der PAHO, sowie der letzten Sitzung der Expertenkommission für Angelegenheiten der Fremdenverkehrswirtschaft, beide Male der Name von Herrn F. Cottier, Genf, fehlte. Obwohl wir wissen, dass Herr Cottier keinen besonderen Wert auf Ausserlichkeit legt, so sei doch nachträglich noch seine Teilnahme an den beiden Tagungen registriert. Sie verdient umso eher festgehalten zu werden, als Herr Major Cottier trotz der durch das Kommando eines Bataillons bedingten starken militärischen Beanspruchung seine Möglichkeit tut, um ihm vom Verein übertragenen Mandate restlos zu erfüllen.

### Aus dem Zentralvorstand

Da eine Reihe dringlicher Geschäfte der Erledigung harren, tritt der Zentralvorstand, trotz der starken Beanspruchung der meisten Herren, kommenden Samstag, den 4. Januar, zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahre in Zürich zusammen. Er wird u. a. Berichte über die Neukonstituierung der Zentrale für Verkehrsförderung, über die Frage der Reduktion der Monats-Fragen der Preisermittlung, über die Fachschule, den Bundesratsbeschluss betr. Verlängerung der finanziellen Hilfsmassnahmen und die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Wirtverein entgegennehmen und eventuell sich daraus ergebende Beschlüsse zu fassen haben. Weiter stehen kriegswirtschaftliche Massnahmen die für das kommende Jahr in Aussicht genommen sind, zur Diskussion.

## Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

### Fabrikverkaufspreise für Essig

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt folgende Verfügung (Nr. 501):

- Die Produzenten von Essig werden ermächtigt, ihre Brutto-Verkaufspreise ab 2. Januar 1941 auf folgende Maximalpreise zu erhöhen:
 

Weinessig mit einem Säuregehalt von Fr. —	Per 100 kg
4–5 Grad . . . . .	65.—
Obstessig mit einem Säuregehalt von 4–5 Grad	
a) in den Kantonen Genf, Waadt, Neuchâtel, Freiburg, Wallis, Tessin, Berner Jura (ohne Biel) . . . . .	55.—
b) in den übrigen Kantonen . . . . .	50.—
Dopplessig mit einem Säuregehalt von 10 Grad . . . . .	50.—
Speiseessig mit einem Säuregehalt von 5–6 Grad . . . . .	40.—

2. Für Essigsorten, die einen höheren als in Ziffer 1 angegebenen Säuregehalt haben, dürfen die entsprechenden, üblichen Zuschläge gemacht werden.

3. Für Lieferungen von Essig an gewerbliche Verbraucher sind die in Ziffer 1 genannten maximalen Basispreise ebenfalls massgebend.

4. Bestehende Lieferungsverpflichtungen sind zu den vereinbarten Preisen und Bedingungen zu erfüllen.

5. Die eidg. Preiskontrollstelle behält sich vor, die festgesetzten, bzw. effektiv erzielten Preise jederzeit selbst oder durch die kantonalen Kontrollorgane einer einlässlichen Prüfung zu unterziehen.

Diese Verfügung tritt am 2. Januar 1941 in Kraft.

### Bäckerfette

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt, in Abänderung der Verfügung Nr. 493 vom 13. Dezember 1940, folgende Verfügung (Nr. 502):

Für Bäckerfette (vegetabilische Fette) können die im Monat August 1939 effektiv praktizierten Preise um maximal 50 Rappen je kg erhöht werden.

Im übrigen bezwen die Bestimmungen der Verfügung Nr. 493 bzw. Nr. 102 bestätigt.

Diese Verfügung tritt am 2. Januar 1941 in Kraft. Die während der Gültigkeitsdauer der Verfügung Nr. 493 eingetretenen Tatsachen werden auch fernerhin gemäss den bisherigen Bestimmungen beurteilt.

### Kontingentierung der Schweineschlachtungen

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit:

Die Schweineschlachtungen sind während des vergangenen Monats November um einen Drittel der Normalschlachtungen im November 1938 und während des Dezembers um einen Viertel

## Aus den Sektionen

### Hotelier-Verein St. Moritz-Dorf, -Bad und Campfer

Der St. Moritzer Hotelier-Verein versammelte sich am 19. Dezember im Lerchensaal des Hotels Steffani zu seiner ordentlichen Generalversammlung. Dieselbe stand im Zeichen des 25jährigen Vereins Jubiläums, aber es wurde von einem festlichen Akt abgesehen. Darf gelangte eine Abhandlung über die Tätigkeit des Vorstandes seit dem Tage der Gründung der Sektion zur Verlesung, welche vom Aktuar, Herrn Dr. Chr. Jilli, abgefasst worden ist. Einige Punkte dazu verdienen allgemeines Interesse.

Die Gründungsversammlung der Sektion St. Moritz des Schweizer Hotelier-Vereins fand am 27. November 1915 im Hotel La Margna statt.

Der erste Vorstand, mit Herrn Anton Bon als Präsident, und den Herren Dir. C. Manz, J. Degiacomi, G. B. Zucchi, Dir. M. Monsch, Giorgio Rocco und Peter Kungger, aber es wurde von einem festlichen Akt abgesehen. Darf gelangte eine Abhandlung über die Tätigkeit des Vorstandes seit dem Tage der Gründung der Sektion zur Verlesung, welche vom Aktuar, Herrn Dr. Chr. Jilli, abgefasst worden ist. Einige Punkte dazu verdienen allgemeines Interesse.

Im Jahre 1921 wurde der erste Vorstand abgelöst durch die Herren Dir. Angst als Präsident und Hans Bon, Dir. M. Monsch, Dir. E. Spiess, Dr. Chr. Jilli, Dir. Bucher und J. Zimmerli als Beisitzer.

Im darauffolgenden Jahre nahm der neue Vorstand deren Anteil an den Wahlen, welche durch die Einführung einer neuen Verfassung in der Gemeinde bedingt waren. Um selbst zu einer angemessenen Vertretung in der Behörde zu gelangen, vermittelte er, mit Erfolg, zwischen den Parteien und verhalf einer Einheitsliste zum Durchbruch, wobei zwei Mitglieder des Vereins in den Gemeinderat, ein Mitglied in den Vorstand und eines in die Geschäftsprüfungskommission gewählt wurden.

Im Winter 1922/23 führte die Vereinsleitung eine Lotterie zugunsten des Bobsleigh und des Toboggan-Clubs durch, welche mit einem Nettoertrag von Fr. 8300.— abschloss. Im gleichen Jahr wurde mit dem Handels- und Gewerbeverein St. Moritz ein „Gentleman Agreement“ abgeschlossen, laut welchem sich die Mitglieder des Hotelier-Vereins verpflichteten, in den Hotelräumlichkeiten keine Ausstellungen und Verkäufe zu gestatten, welche hier ansässige Firmen konkurrenzieren könnten. Die Abmachung wurde bis zum heutigen Tage eingehalten.

Die Jahre 1925 bis 1928 waren ausgefüllt durch die Vorbereitungen und die Durchführung der Olympischen Winterspiele vom Februar 1928.

Der Vorstand, welcher sich in Globo als Quartier-Komitee konstituiert hatte, musste nicht nur, zwangsweise, die Einquartierung der ca. 1000 aktiven Teilnehmer und Kommitierten in die Wege leiten, sondern auch unter den Mitgliedern eine bestimmte Summe als Garantiekapital für die Veranstaltung aufbringen.

derjenigen im Dezember 1938 eingeschränkt worden. Inzwischen haben Angebot und Nachfrage auf dem Schweinefleischmarkt sich weitgehend angeglichen. Um dieses Verhältnis weiterhin aufrecht zu erhalten, hat das eidgenössische Kriegsernährungsamt auch für den Monat Januar die Kontingentierung der Schweineschlachtungen angeordnet. Die Metzgereibetriebe können im Januar 1941 Schweine nach Massgabe der gleichen Kontingente schlachten, wie sie ihnen schon für den Dezember 1940 zur Verfügung standen. Es erübrigt sich somit eine Neuberechnung der Schlachtkontingente, indem die für den Dezember 1940 festgesetzten Beträge ebenfalls für den Januar gelten. Mit den Schlachtungen zu Lasten des Januarkontingentes kann im Bedarfsfalle schon am 30. Dezember 1940 begonnen werden.

### Wirtschaftschluss

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement teilt mit:

Da festgestellt wurde, dass die Vorschrift, wonach Verpflegungsstätten, insbesondere Wirtschaften — die gesetzlichen Ausnahmen vorbehalten — spätestens um 23 Uhr zu schliessen sind, nicht überall eingehalten wird, erinnert das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement daran, dass diese Vorschrift, wie übrigens alle Bestimmungen der Verfügung Nr. 7 über die Öffnungs- und Schliessungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen, vom 5. September 1940, auf dem ganzen Gebiet der Schweiz Geltung haben, selbst dann, wenn einzelne Kantone, ohne dazu ermächtigt zu sein, etwas anderes gestatten oder dulden.

Wer die allgemein verbindlichen bundesrechtlichen Vorschriften missachtet, macht sich strafbar und kann sich nicht auf die der Verfügung Nr. 7 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 5. September 1940 entgegenstehenden kantonalen Erlasse oder Bewilligungen berufen.

### 23 Uhr-Betriebschluss der Bahnhofbuffets

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement teilt mit: Gestützt auf die Ermächtigung, die ihm der Bundesrat kraft seiner ausserordentlichen Vollmachten erteilt hat, das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement verfügt, dass vom 2. Januar 1941 an alle Bahnhofbuffets und -wirtschaften spätestens um 23 Uhr und an Sonn- und staatlich anerkannten Feiertagen spätestens um 24 Uhr zu schliessen sind. Die bisher gewährten Ausnahmen fallen also dahin. Im übrigen werden die Betriebszeiten der Bahnhofbuffets und -wirtschaften sowie der Bahnhofkioske gemäss den Bestimmungen der Artikel 2 bis 6 der Verfügung Nr. 7 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 5. September 1940 über Öffnungs- und Schliessungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen geregelt.

Im Jahre 1926, einige Jahre bevor der Schweizer Hotelier-Verein sich hatte dazu verstehen können, geht die Sektion St. Moritz über zu der Publizierung der Maximalpreise, neben den Minimalpreisen.

Sofort nach Abhaltung der Olympischen Winterspiele stellte sich für den Vorstand ein anderes wichtiges Problem, nämlich die Erstellung eines modern eingerichteten Absonderungshauses. Das Projekt, welches über eine Viertelmillion Franken gekostet hat, konnte in kurzer Zeit realisiert werden, dank der Opferwilligkeit der Mitglieder, welche die ihnen zugemuteten Zeichnungen „à fond perdu“ (Fr. 105 000.—) innert nützlicher Frist aufbrachten.

Anlässlich der Revision der Kurvereins-Statuten, im Jahre 1931 gelang es dem Vorstand, einen Passus in denselben zu verankern, dahingehend, dass in den Publikationen des Kurvereins nur Hotels figurieren dürfen, welche dem Hotelier-Verein angehören und infolgedessen an die bestehende Preiskonvention gebunden sind. Der Kampf gegen das „Outsiderium“ war damit zugunsten des Hotelier-Vereins entschieden.

Vom Jahre 1921 bis 1925 hatte der Vorstand gegen Anteil genommen am Kampfe, welcher für die Zulassung des Persenautos im Kanton Graubünden geführt wurde. Er beteiligte sich bei der Gründung der Sektion Graubünden des A.C.S. und der Gründung der Ortsgruppe Oberengadin und trat nachher sehr intensiv für den Ausbau der Strassen und die Staubbekämpfung ein.

Von den verschiedenen Veranstaltungen, welche zusammen mit der Gemeinde oder mit dem Kur- und Verkehrsverein durchgeführt wurden, sei hier erwähnt: Der Tomarkin-Kurs im Sommer 1933; die FIS-Rennen im Winter 1933/34; die Akademischen Weltwinterspiele im Winter 1934/1935; der Radiologiekongress im Sommer 1934; die Intern. Segelregatten im Sommer 1939.

Bei allen diesen Veranstaltungen hat der Vorstand die Einquartierung organisiert und bei der Finanzierung mitgeholfen.

Man beschloss, den verlesenen Bericht, in welchem noch von vielen lokalen Angelegenheiten die Rede ist, vervielfältigen zu lassen und unter die Interessenten zu verteilen.

**„Hotelsilber“ - Reparaturen**  
nur durch die  
**Berndorfer Werkstätten in Luzern**

**HOTELIERS!**  
Empfehltes das offizielle Fachorgan allen Lieferanten. Es liegt dies in beidseitigem Interesse!



## Aus den Verbänden

### VERBAND SCHWEIZER BADEKURORTE

Auszug aus dem Bericht des Präsidenten über die Verbandstätigkeit 1939/40

Die Kurbädererneuerung. Unser grosser Freund und Förderer der Schweizerbäder, Herr Bundesrat Obrecht, ist nicht mehr. Dem Dienste des Vaterlandes hat er seine Gesundheit geopfert. Bis zuletzt hat er auf höchstem Posten ausgehalten und als er definitiv den Feldherrenstab niederlegte, starb er. Ehre seinem Andenken!

Sein Nachfolger, Herr Bundesrat Stampfli, hat dem Bädergedanken und der Bedeutung der Schweizerbäder für Volkswirtschaft und Volksgesundheit grösstes Interesse entgegengebracht. Er hat Ihrem Präsidenten seine prinzipielle Unterstützung zugesagt. Dafür sei ihm schon heute unser Dank ausgesprochen. Die Vorbereitungen für die Bädernerneuerung gehen unentwegt weiter. Für viele Ungeduldige vielleicht zu langsam. Wir dürfen jedoch nie vergessen, dass wenn wir an die Allgemeinheit appellieren, besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Die Zeiten von Staatsaufwendungen für Arbeitsbeschaffung mit durch Lohnauszahlung terminiertem Effekt, also die Zeiten einer unproduktiven Arbeitsbeschaffung sind vorbei. An ihre Stelle hat die produktive Arbeitsbeschaffung zu treten, d. h. jene Arbeitsbeschaffung, welche volkswirtschaftliche Werte schafft mit der Aussicht für die Allgemeinheit, ihre Investitionen in anderer Form zurückzuerhalten, sei es durch Beschaffung von Auslandsdevisen, sei es durch Schaffung leistungsfähiger Arbeitgeber oder dergleichen.

Nur diese wirtschaftliche Denkungsart kann für die Finanzierung der Bädernerneuerung Erfolg versprechend sein. Sie gipfelt in der Forderung: „Herstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt“.

Darf man mit diesem Ziel rechnen, so kommt es für die Allgemeinheit auf etwas grössere oder kleinere Investitionen nicht an. Die Volkswirtschaft erzielt einen Gewinn. Erreicht man das Ziel aber nicht — sei es aus übertriebener Ängstlichkeit oder weil die massgeblichen Momente ungenügend erfasst werden — so sind bedeutendere Geldinvestitionen nicht am Platze.

Die erste Etappe war die Ernennung einer neutralen Expertenkommission durch das eidg. Volkswirtschaftsdepartement, welche die Einrichtungen der Schweizerbäder studierte und insbesondere dem Bundesrat sagen sollte, ob und welche Schweizerbäder einer Erneuerung würdig seien. Das Gesuch um Bestellung einer solchen Kommission wurde Ende 1937 Herrn Bundesrat Obrecht durch unseren Verband unterbreitet. Die Expertenkommission hat ihre Besichtigungen 1938 begonnen und 1940 beendet. Der erste Teil ihres Berichtes wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement dem Verbandspräsidenten übermittelt, doch beschloss der Vorstand, erst den ganzen Bericht den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Die zweite Etappe liegt in einer programmatischen Planung durch einen führenden Schweizer Architekten auf Grund eines vergleichenden Studiums der massgebenden Auslandsbäder und einer Anzahl von Schweizerbädern. Diese Arbeiten sind im Gang. Sie werden vom Bund und 6 Bäderverwaltungen finanziert, stehen dann aber der ganzen Bädernerneuerung zur Verfügung. Die dritte Etappe führt zur Detailplanung und zur Kostenaufstellung für die erneuerungswürdigen Heilbäder. Die vierte Etappe endlich wird den Entscheid des Bundes über Umfang und Finanzierung bringen.

Bahnhofreklame. Zur Einpflanzung in das Volk des Bädergedankens prägte der Bäderverband den Slogan: „Vorbeugen, Heilen, Verjüngen“.

Ein solcher Slogan erheischt grösstmögliche Verbreitung, welche durch unsere beschränkten Mittel in der Zeitungsreklame nicht genügend erreicht wird. Das führte zum Gedanken eines Schriftplakates mit Blickfang und zu der ursprünglich kaum für möglich gehaltenen Belegung von Vorkursplätzen in 48 Bahnhöfen. Geholfen hat uns das grosszügige Verständnis des eidg. Amtes für Verkehr und des sog. Gemeinschaftsfonds. Letzterer übernahm die zwischen uns und der Firma Orell Füssli vereinbarten Plakatstellen als 2-jährige Pacht und stellt sie 5 Monate der Bäderverbung, 2—3 Monate der Herbstwerbung, 4 Monate der Winterwerbung zu einem äusserst bescheidenen Satz zur Verfügung. Das Plakat selber stammt von Kunstmalerei Peikert. Es wurde aus 5 Entwürfen von der erweiterten Vorstandssitzung gewählt.

Als Ganzes war die geschilderte Bahnhofreklame die bisher bedeutendste und auffallendste Werbemassnahme des Bäderverbandes, sofern man von Ausstellungen absteht.

Zeitungsreklame. Die Zeitungsreklame des Verbandes, in der wir rechnerisch das Medizinische Jahrbuch einschliessen, bewegte sich wegen des Ausfalles der Reklamebeiträge von geschlossenen Bädern sowie wegen Beanspruchung eines Teiles der Propagandamittel durch die Bahnhofreklame in bescheidenem Umfang als bisher. Sie erwies sich als ausreichend, dank der namhaften Hilfe, welche die Verkehrszentrale daran leistete. Die Nachfrage nach Bäderbrochüren, welche das Textinserat auslöste, bedeutete einen unlegbaren Erfolg der neuen Art des Vorgehens.

Bäderfilm. Die Kriegsergebnisse haben die praktische Durchführung dieses Gedankens naturgemäss nicht fördern können. Die in Aussicht genommene Filmkommission wurde aber gebildet und tagte in der schweizerischen Verkehrszentrale. Auch der Vorstand beschäftigte sich mit der Frage und kam zur Schlussfolgerung, dass ein richtig vorbereiteter Normalfilm als Kulturfilm anzustreben sei, durch Ausscheidung eines Grundbetrages aus dem Verbandsvermögen in einen Filmfonds und jährliche Äufnung dieses Fonds.

Weitere Massnahmen, wie Ärztereisen, Studienreisen der Medizinstudenten, Ausbildungskurse für das Personal unserer Auslandsagenturen, Bäderpressestelle und dergl. mussten im Berichtsjahr unterbleiben. Sie gehörten jedoch zum Programm des Bäderverbandes und werden wieder aufgenommen, sobald es die Verhältnisse gestatten.

Schlussbetrachtungen. Der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Verbandes zeigt ein trotz der schweren Kriegsverhältnisse einigermaßen befriedigendes Bild, waren es doch die Schweizerbäder, welche als erste den Kopf nicht hängen liessen, sondern in zähen Ringen systematisch weiterarbeiteten und der Entwicklung das Beste abzutrotzen suchten. Der Erfolg blieb nicht aus; denn, wie Sie wissen, können die meisten Bäder auf das Ergebnis einer zwar kurzweiligen, aber intensiven Saison zurückblicken. Mitgeholfen haben zugestandenermassen die geschlossenen Grenzen, welche die an Auslandskur gewohnten Schweizer in der Heimat zurückhielten. Das hätte aber niemals ausgereicht, ohne die jahrelangen Vorarbeiten des Verbandes, welche dem Bädergedanken in der Schweiz immer mehr zum Durchbruch verhelfen, und ohne die diesbezüglich rechtzeitig einsetzenden Werbemassnahmen. So haben denn eine ganze Reihe unserer Auslandszügler zugegeben: „Wir wussten gar nicht, wie schön es in den Schweizerbädern ist und wir wussten auch nicht, welch grossartige Wirkungen unseren Heilquellen zukommen!“ Möge dieser praktische Anschauungsunterricht zu einer dauernden Vermehrung des Besuches der schweizerischen Heilbäder führen!

### Verkehrskommission für Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung

(V) In seiner Sitzung vom 26. Dezember wählte der Vorstand der Verkehrskommission für Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung, an Stelle des verstorbenen Stadtpräsidenten Dr. J. Zimmerli, Herrn Stadtpräsident Nationalrat Dr. M. Vey zum neuen Präsidenten. Neu in den Vorstand wurde gewählt Herr Dampf-schiffdirektor Ing. A. Perrig.

Die gesamte Verkehrskommission wurde laut Mitteilung der Luzerner Gesellschaft für Handel und Industrie für eine weitere Amtsdauer von 2 Jahren bestätigt. Als neue Mitglieder der Verkehrskommission wurden gewählt die Herren Josef Baumeler, Spediteur, Luzern; Direktor Fritz Ringwald, Luzern, und Carlo Hürlimann, Präsident des Kur- und Verkehrsvereins in Brunnen.

Der Vorstand fasste den einstimmigen Beschluss, die Musikalischen Festwochen im Jahre 1941 (voranschichtlich im August) wieder durchzuführen. Das Komitee der Festwochen, zu dessen Präsident Herr Oberstdivisionär H. Pfiffner von Altshofen ernannt wurde, erhielt den Auftrag, mit den Vorarbeiten für die Zusammenstellung eines den gegenwärtigen Verhältnissen angepassten Programms zu beginnen.

Die Vorstandsmitglieder der Verkehrskommission bekundeten in verschiedenen Voten den Durchhaltewillen und den Glauben an die Zukunft des luzernischen und zentralschweizerischen Fremdenverkehrs. Es wurde besonders betont, dass auch für diesen wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft wieder gute Zeiten kommen werden. Die Verkehrskommission wird deshalb unentwegt weiterarbeiten, um aus der gegenwärtigen Situation das bestmögliche herauszuholen und für die kommenden schwierigen Aufgaben auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs bereit zu sein.

### PAHO

### Die Stellung der Mobilisierten in der Arbeitslosenversicherung

Die nachfolgenden Richtlinien finden Anwendung auf Wehrmänner, Hilfsdienstpflichtige, Dienstfreie, die sich in Arbeitsdetachementen oder Bewachungskompanien befinden, Luftschutzleute und in Sanitätsformationen des Roten Kreuzes Diensttuende.

1. Beitragsersatz wird gewährt für obligatorische Dienstleistung vom 1. September 1939 bis 31. Januar 1940 und für freiwillige Dienstleistung vom 1. Juli bis 31. August 1940.

Der Monatsbeitrag ermässigt sich um die Hälfte für Dienstleistungen (freiwillige und obligatorische) ab 1. September 1940. Beitragsersatz oder Beitragsermässigung erfolgt nur gegen Einreichung eines Ausweises über die Dienstleistungen. (Dienstbüchlein oder Auszug aus demselben.)

2. Beitragsrückstände haben für Wehrmänner keine Sperrfrist zur Folge, sofern die Nachzahlung vor dem Taggeldbezug erfolgt.

3. Bezugsberechtigung. Entlassene oder zur Arbeitsuche beurlaubte Wehrmänner können während den zwei der Entlassung oder Beurlaubung unmittelbar folgenden Wochen — ohne Karenzfrist — unterstützt werden. Voraussetzung der Bezugsberechtigung ist die Erfüllung der üblichen statistischen Bedingungen (Art. 30—42 der Statuten und Abschnitt IV f der Wegleitung). Beurlaubte haben ausserdem den Urlaubspass zur Kontrolle einzusenden. Dieses Bezugsrecht besteht auch bei wiederholter Entlassung oder Beurlaubung.

4. Weiterbildungs- und Umschulungskurse. Wer im Anschluss an den Dienst einen solchen Kurs besucht, kann — sofern der Kurs staatlich subventioniert ist — die Taggelder im Rahmen der statistischen Bestimmungen beziehen. Entsprechende Gesuche sind rechtzeitig an die Kasse zur richten und müssen durch diese den zuständigen Behörden zur Genehmigung unterbreitet werden.

5. Krankheitshalber Dispensierte können während der Dauer der Dispensation unterstützt werden, sofern die Behörden hierfür die Zustimmung erteilt haben.

6. Pflichtbeschäftigung. Der Dienstpflichtige, der innter 2 Wochen nach der erfolgten Entlassung oder Beurlaubung vorübergehend Arbeit findet, kann im Anschluss an diese Beschäftigung weiterhin die Taggelder der Arbeitslosenkasse beziehen. Es ist nur dann eine Karenzfrist zu bestehen, wenn die Zwischenbeschäftigung von mehr denn 6wöchiger Dauer war. — Der Zwischenverdienst muss gemäss behördlicher Vorschrift bei der Unterstützungsbeurteilung in Anrechnung gebracht werden.

### FIDES

TREUHAND - VEREINIGUNG  
Bahnhofstr. 31 ZÜRICH Telefon 5 78 40

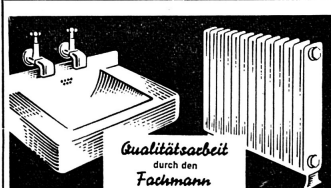
Zweigniederlassungen in Basel, Lausanne, Schaffhausen.

Revisionen, Nachführung von Buchhaltungen, Aufstellung von Bilanzen, Gerichtl. Expertisen, Nachlass-Verträge, Reorganisationen, Sanierungen.

Gut präsentierende Person, Alter 31 J., sucht Stelle als

**Aide-Gouvernante**  
oder  
**Aide-Bardame**

in Hotel der französischen Schweiz.  
Vorkenntnisse im Hotelfach und der französischen Sprache sind vorhanden. Offerten unter Chiffre W. O. 2902 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



**Sanitäre Anlagen** Zentralheizungen  
Toilette- und Closet-Anlagen Bade-Einrichtungen  
Küchen- und Waschküchen-Installationen  
In modernen, neuzeitlichen Ausführungen

Erstklassig, prompt und fachgemäss erstellt durch

**EMILWEBER**  
HIRSCHMATTSTR. 52 LUZERN TELEPHON NR. 22.584

Verlangen Sie meine Beratung und Kostenberechnung

## Zum Jahreswechsel

entbieten wir unserer verehrten Kundschaft die aufrichtigsten Glückwünsche und den herzlichsten Dank für das uns geschenkte Vertrauen

**E. CHRISTEN & CO A.G., COMESTIBLES, BASEL**

### WOLLEN SIE

In Ihr Hotel solide, schöne, mottensicherer

Foyers  
Salonteppeiche  
Spannteppeiche, uni und gemustert  
Hallens-, Korridor- u. Treppenläufer



dann verlangen Sie bei Bedarf stets Marke die bewährten Erzeugnisse der ältesten Teppich-Fabrik d. Schweiz.



**SCHWEIZ. TEPPICHFABRIK ENNENDA**

**Die Wiederholung**  
vervielfacht die Wirkung der Inserate!

**Zu vermieten eventl. zu verkaufen**  
**Hotel-Restaurant Schweizerhaus**  
am Gurten, Bern.

Nur tüchtige, solvente Fachleute wollen sich melden unter Chiffre W. E. 2901 an die Hotel-Revue, Basel 2.

**Occasion-Mobiliar**  
zu kaufen gesucht

Eine komplette Hotel-Einrichtung, bestehend aus 8—12 kompletten Schlafzimmern, Salon für ca. 15—20 Personen, Veranda, Speisesaal für 40—50 Personen, grosser Kesselherd, Kühlschrank, Wäsche, Silber und Porzellan, Küchenausstattung. Offerten an Francesco Bobbia, Baunternehmer, Stabio (Tessin). P. 7437 O.

**In Zürich 1**

an bester Lage, Nähe Bellevue, mit schöner Aussicht auf See,

**Liegenschaft**

für Pension eingerichtet, mit 40 Betten, auch passend für Altersheim, Kinderheim, Klinik etc., mit oder ohne Inventar, Familienverhältnisse halber zu verkaufen oder zu vermieten. Nötiges Kapital 20/50 Mk. Offerten unter Chiffre Z. K. 1828 an Mosse-Annoncen Zürich.

**Hotel-Sekretärkurse**

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einschli. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Receptions- Dolmetscherdienst. Individuelles Unterricht und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellenvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch  
GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

## Beratungsstelle für sämtliche Wäschereifragen

Anlernen des Personals für rationelles Waschen mit schonender Behandlung der Wäsche vermittels hartwasserbeständigen Produkten.

Fachmännische Beratung bei Umänderungen und Neuintallationen in der Wäscherei.

**E. G. Ruegger-Rougemont, Basel**

Im Holelethen 27 - Telefon 253 73



Bei Bedarf in erstklassigen

**Glacéprodukten**  
Essenzen und Farben  
**Kunsthonig**  
für Tafelzwecke usw.

wenden Sie sich an die Firma

Hobako A.-G., St. Albanvorstadt 78, Basel  
Telephon 3 04 60

Unsere Kunden entbieten wir die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel

Inserieren bringt Gewinn!

**Professeur de patinage**

libre janvier et février. Références de les. ordre. Ecrire sous chiffre P. 62621 s. Publicitas Genève.

**Bar-Pianist**

sucht Engagement in Tanzlokal, allein oder mit Orchester. Postfach 2970, Zürich H.B. Tel. 414 35.

**Hotelverwalter - Ehepaar**  
gesucht

für Erholungsheim und Restaurationsbetrieb mit modernem neuem Kinderheim einer gemeinnützigen Institution per 1. April 1941.

Das Unternehmen verfügt über 100 Betten und befindet sich in schöner Juragale. Dem Hotel ist ein grösserer landwirtschaftlicher Betrieb angegliedert. Es besteht die Möglichkeit einer Umsatzsteigerung.

Ausführliche handgeschriebene Offerten über bisherige Praxis, sowie Ausweise, Referenzen und Gehaltsansprüche unter Angabe, ob Kenntnisse in der Landwirtschaft, sind zu richten bis 10. Januar 1941 unter Chiffre U 7755 an Publicitas Bern.

Offerten von Vermittlungsbureaux

auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen.

7. Teilbarbeitslosigkeit darf nur entschädigt werden, wenn der Verdienstausfall nicht mehr als 50% des malen Lohnes beträgt. Als Normallohn gilt der versicherte Tagesverdienst.
8. Anmeldung zum Taggeldbezug. Es empfiehlt sich, die Formulare hierfür vor der Entlassung oder Beurlaubung zu verlangen, damit schon am ersten Tage nach Dienstaustritt mit der Kontrolle der Arbeitslosigkeit (Stempeln) begonnen werden kann. Verspäteter Beginn der Kontrolle führt zum Verlust der Unterstützung für die nicht gestempelten Tage. Die versäumte Kontrolle muss mit einer Sperrfrist von der Hälfte der versäumten Kontrolltage geahndet werden. Das Bezugsrecht endet mit dem vierzehnten dem Entlassungs- oder Beurlaubungsdatum folgenden Tage und kann nicht erstreckt werden.

Die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 15. Dezember 1939 über die Bildung von Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung sind immer noch in Kraft. Daran können Schweizerbürger im Alter von 19 bis 60 Jahren, die arbeitslos und dienstlos und beim Arbeitsamt angemeldet sind, in Arbeitsdetachementen einberufen werden. Voraussetzung für die Einberufung ist die körperliche Eignung des Versicherten. *Verwaltung der PAHO*

### Arbeitgeber, empfehlen Sie Ihrem Personal den Beitritt zur PAHO!

- Warum wohl?**
1. Kompetente Kreise des schweizerischen Gastwirtschaftsgewerbes haben erkannt, dass die PAHO hilft, dem Gastwirtschaftsgewerbe das Berufspersonal zu erhalten. (In die PAHO werden nur regelmässig erwerbstätige Angestellte aufgenommen.)
  2. Die arbeitslosen PAHO-Mitglieder sind verpflichtet, sich beim Hotel-Bureau zur Stellenvermittlung einzuschreiben, womit dieser Facharbeitenachweis in die Lage versetzt wird, der Arbeitgeber mit vermehrtem Offertenmaterial von Berufspersonal zu dienen.
  3. Weil der Arbeitgeber damit eine paritätische, neutrale Kasse unterstützt, an deren Konstitution der Schweizer Hotelier-Verein mitgewirkt hat und in deren Organen die Arbeitgebererschaft zu gleichen Teilen wie die Arbeitnehmerschaft vertreten ist.

Die Verwaltung der PAHO (Marktgas 3, Basel) stellt Interessenten Plakate, Werbebroschüren und Beitrittsklärungen unentgeltlich zur Verfügung.

### Bücherfisch

**Dr. H. R. Meyer: Das Problem Schiene/Strasse.** Seine volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Verkehrspolitische Folgerungen. Erschienen als Heft 2 der „Schweizerischen Beiträge zur Verkehrswissenschaft“. Verlag: Stämpfli & Cie., Bern. 116 Seiten. Preis Fr. 2.50.

In einigen ausländischen Staaten ist man längst dazu gelangt, Stellung und Aufgabe des Verkehrs innerhalb der Volkswirtschaft mit wissenschaftlicher Systematik zu ergründen. An einer Reihe von Universitäten bestehen Lehrstühle für Verkehrswissenschaft. Leider war man in der Schweiz bisher weit davon entfernt, an die Probleme des Verkehrs als an wirtschaftswissenschaftliche Probleme heranzutreten. Bei dieser Sachlage ist es ausserordentlich verdienstvoll, dass der Berner Hochschullehrer Prof. Dr. Volmar zusammen mit drei andern Verkehrsfachmännern unter dem Titel „Schweizerische Beiträge zur Verkehrswissenschaft“ an die Herausgabe einer besonderen Schriftenreihe herantrat.

Während Heft 1 der „Schweizerischen Beiträge zur Verkehrswissenschaft“ ein Thema von historischem und technischem Interesse behandelt, wendet sich Heft 2 dem Kernproblem der modernen Verkehrswirtschaft, dem Problem Schiene/Strasse zu. Nach einer eingehenden Prüfung der volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Problems zieht der Verfasser die Verkehrspolitischen Folgerungen, welche im Vorschlag einer „organischen Verkehrsteilung“ bezeichneten Lösung gipfeln. Nach diesem Prinzip soll weder Eisenbahn noch Automobil für die volkswirtschaftlich primordiale öffentliche Verkehrsbedingung irgendein Vorzugsrecht geniessen. Dasjenige der beiden Verkehrsmittel sei in Dienst zu stellen, welches sich auf Grund sorgfältiger volkswirtschaftlicher und verkehrstechnischer Untersuchung des konkreten Einzelfalles als qualifizierter erweise. Der staatlichen Verkehrspolitik stelle sich alsdann die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das jeweils qualifizierte öffentliche Verkehrsmittel auch finanziell bestehen könne.

### Ein Jahrbuch der schweizerischen Wirtschaft

Kürzlich ist der „Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahr 1939“ erschienen, der, herausgegeben vom Verein der Schweizer Handels- und Industrie-Vereine in Zürich, Börsenstrasse 17, und bei ihm zum Preise von Fr. 5.— erhältlich, eine jahrzehntelange Reihe ähnlicher jährlicher Publikationen fortsetzt. Bei diesem „Bericht“ dürfte es sich um die umfassendste Schilderung des wirtschaftlichen Geschehens in der Schweiz handeln, die herauskommt. Die Einleitung gibt ein Bild der Auswirkungen des Kriegsausbruchs und der Kriegswirtschaft auf die Weltwirtschaft und ganz besonders auf die Schweiz. Die Gegner sperren sich wirtschaftlich mit allen Mitteln gegeneinander ab. Die Devisenbewirtschaftung und die staatliche Lenkung von Produktion und Verbrauch haben eine gewaltige Ausdehnung erfahren. Transport-schwierigkeiten aller Art sind entstanden, die auf die verschiedenste Weise zu überwinden versucht werden. Bestand früher eine Hauptsorge darin, im Ausland Absatz zu finden, so ist heute umgekehrt die Einfuhr, die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen, zum grossen Problem geworden. Mitten drin in diesem wilden Wirbel liegt die Schweiz. Auch sie musste sich in ihrer Wirtschaft nach den ausserordentlichen Verhältnissen richten und sah sich zu den verschiedensten Massnahmen gezwungen. Über all diese Verhältnisse und Zusammenhänge gibt die Einleitung einen inhaltreichen Überblick. Ein statistischer Teil enthält in gedrängter Form die wichtigsten Wirtschaftszahlen der Schweiz. Der dritte Teil schliesslich bietet ein Bild über den Geschäftsgang der einzelnen Zweige von Handel und Industrie sowie der angrenzenden Gebiete. Jeder Branche ist ein Kapitel gewidmet, welches Aufschluss über ihre besondere Lage und Entwicklung gibt. Vor allem ist auch dem Übergang zur Kriegswirtschaft alle Aufmerksamkeit gewidmet worden.

### Kommentar zu Schweizerischen Aktienrecht von Dr. E. Schucany. Mit ausführlichem Sachregister. 233 S. 8°. Bross. Fr. 9.—, in Leinen Fr. 12.—. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Nach dem 1937 in Kraft getretenen Aktienrecht ist die Haftung der Verwaltungs- und Kontrollstellen einer A.G. wesentlich verschärft worden. Das bedingt für die mit einem solchen Verwaltung und Kontrolle betrauten Personen eine möglichst genaue Kenntnis des neuen Gesetzes, seiner Reichweite und Auslegung, sowie der wichtigsten Entscheidungen des Bundesgerichts und anderer Instanzen. Dasselbe gilt für die Aktionäre, die gewillt sind, die ihnen vom Gesetz verliehenen Rechte zum Wohl der Gesellschaft und zu eigenem Nutzen wirksam ausüben. Diese Aufgabe erfüllt der „Kommentar zum

schweizerischen Aktienrecht (Titel 26 und 27 OR.)“ unter Hinweis auf die Gerichts- und Verwaltungspraxis für den praktischen Gebrauch“, erläutert von Dr. E. Schucany, Rechtsanwalt in Zürich, aufs beste.

**Winterführer der Schweizer Reisekasse.** Zur richtigen Stunde, just an der Schwelle der Wintersaison, hat die Schweizer Reisekasse ihren Teilnehmern den Winter-Ferienführer präsentiert. Er stellt eine zweckmässige Ergänzung zum illustrierten Ferienbuch dar, woraus vor allem das Lob der Schweiz als Reiseland im Frühling, Sommer und Herbst erklingt.

Getreu dem Leitmotiv „Ferien für alle“ will auch dieser ausnehmend gefällige und graphisch in untadeligem Gewand sich darbietende Winterführer an das Erholungsbedürfnis appellieren und Ferienwünsche nicht nur wecken, sondern zu deren Verwirklichung beitragen. Andererseits legt die Broschüre dem Teilnehmer eine Wesens- und Ferienauswahl vor, die sich mit Arrangements „alles inbegriffen“ in 5 Winter-sportorten mit 196 Hotels wahrlich sehen lassen darf. Bei einer Stufenleiter von Möglichkeiten, Winterferien zu geniessen, kommt sowohl der Mann mit dem kleinen Geldbeutel, als auch jener auf seine Rechnung, der seine Ansprüche etwas höher stellt.

### SBB-Kalender für das Jahr 1941, 10. Jahrgang. Herausgegeben vom Publizitätsdienst der SBB in Bern. Preis 2 Franken.

Der SBB-Kalender 1941 wirbt wiederum unter einem bestimmten Leitmotiv für unser Land. Aus dem Bilderbuch der Heimat verkindet die Schlagzeile auf dem Titelblatt mit der originalen Sonnenuhr. Der Kalender setzt damit die letztes Jahr eingeführte Neuerung fort; er verzichtet auf die Behandlung von Themen aus Verwaltung und Betrieb der Bundesbahnen und zeigt dafür auf einem Streifzug durch unsere vielgestaltige Heimat dem reisehungrigen Leser 53 bekannte und unbekannt Sehenswürdigkeiten landschaftlicher, architektonischer und kunsthistorischer Art. Die Wahl der Gegenstände, die alle in knappen Texten eine feinsinnige Deutung erfahren, wurde wiederum mit grosser Sorgfalt getroffen, und es dürfte kaum einen Schweizer geben, dem dieses Bilderbuch nicht Überraschungen zu bieten hätte.

Orientierungskärtchen, die wichtigsten Zukunftsmöglichkeiten enthaltend, nehmen dem Leser das umständliche Suchen der Sujets im Kalender und der Landkarte ab und dürften wesentlich dazu beitragen, dass diese als lockende Ziele in die Ferien- und Reisepläne von 1941 aufgenommen werden. Der Kalender erscheint wiederum in deutscher, französischer und italienischer Ausgabe.

### Der Gast. Gastgewerbliches Brevier von S. Lötcher von Büren. Verlag Amstutz & Herzig, Zürich. 84 Seiten, brosch.

Die hier zusammengefassten Erfahrungen und Ratschläge sind unseren Lesern wenigstens teilweise schon aus Fachartikeln des nämlichen Verfassers, die in unserem Blatte erschienen sind, bekannt. Der Inhalt ist kurzweilig, anregend und belehrend. Das Büchlein kann und will nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da es nicht möglich ist, auf weniger als hundert Seiten Kleinformat alle Sparten des Hotelbetriebs eingehender zu berücksichtigen. Aber wenn der Hotelangestellte und der für den gesamten Betrieb Verantwortliche sich wenigstens die hier zusammengetragenen Ratschläge merken und befolgen, dann ist schon sehr viel gewonnen. Das Bestreben des Verfassers, den Gedanken der Gastlichkeit unter dem Hotelpersonal zu propagieren und am praktischen Beispiel zu illustrieren, verdient jedenfalls Anerkennung. Die Lektüre des Breviers und dessen Verbreitung unter den Mitarbeitern im Hotelbetrieb kann nur von Gutem sein.

**Zeitschrift „Berne Oberland“.** Der Verkehrsverein des Berner Oberlandes hat zur Förderung des Winterverkehrs wiederum eine Nummer seiner illustrierten Zeitschrift „Berne Oberland“ herausgegeben. Sie ist in einer grossen Auflage gedruckt und letzter Tage an die interessierten Kreise verschickt worden. Die reich illustrierte Nummer gibt im Bild einen geschlossenen Querschnitt durch das gesamte oberländische Sportgebiet. Zur Orientierung der Sportinteressierten ist ein vollständiges Verzeichnis der offenen Hotels mit ihren Preisen in der Zeitschrift aufgenommen, ebenso wie das Programm der hauptsächlichsten Sportveranstaltungen des kommenden Winters.

### Die Sommersaison 1940

Bericht der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes über die Fremden-Frequenzszählung im Berner Oberland in einem knappen Textteil, graphisch in Darstellungen und ausgewählter Tabellenmaterial gibt diese Broschüre auf Grund der offiziellen Zahlen der eidg. Fremdenverkehrs-Statistik Auskunft über das Ergebnis der Sommersaison 1940 für das Berner Oberland, das mit einem 52prozentigen Rückschlag der Logiernächte die Auswirkungen des Krieges in sehr starkem Masse zu fühlen bekam.

### Swiss-American Economic Relations. D. Grant-Jacquelin. Geneva Studies, Vol. X, Nos 4-5. Geneva Research Centre, Genf.

Das Geneva Research Centre, welches sich als eine unabhängige und private Organisation das Studium internationaler Beziehungen zur Aufgabe gemacht hat, veröffentlicht als vierte Arbeit dieses Jahr die sehr eingehende Studie über die schweizerisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen mit einer Einführung von Prof. W. Rappard, Genf. Neben einem historischen Rückblick auf die Wirtschaftsbeziehungen der beiden Staaten und der Analyse der gegenwärtig geltenden Wirtschaftsverträge, werden alle Posten der beiderseitigen Handelsbilanz eingehend untersucht. Dass bei der Vollständigkeit der Dokumentation auch der Fremdenverkehr nicht fehlt, ist selbstverständlich. Auf Grund der Ergebnisse der Fremdenverkehrsstatistik von 1937 berechnet die Verfasserin die Ausgaben der amerikanischen Gäste in der Schweiz auf mindestens 11 Millionen Franken. Das amerikanische Handelsdepartement veranschlagt die Ausgaben der Touristen aus USA sogar auf 20 Millionen. Die Differenz in den Berechnungen rührt daher, dass erstere Angabe nur die vorübergehenden Hotelgäste, die letztere jedoch auch die privat wohnenden Besucher und die Dauergäste umfasst. 1937 hatten nämlich noch über 1500 Amerikaner Daueraufenthalt in der Schweiz und lebten dabei vorwiegend aus Mitteln, die aus amerikanischen Vermögenswerten stammten. Die Verfasserin kommt zum Schluss, dass die aktive Bilanz des Fremdenverkehrs zusammen mit den Einnahmen der Schweiz aus Erträgen des von schweizer Seite in Amerika angelegten Kapital, das schweizerische Defizit im gegenseitigen Handelsverkehr mehr als deckt. Die Schrift ist eine Fundgrube interessanter Tatsachen für Jeden, der sich für die Wirtschaftsbeziehungen der beiden Länder interessiert.

**„Wie man Rohkost zubereitet.“** Alle Einzelheiten der Rohkost-Zubereitung und Saftgewinnung. Küchengeheimnisse mit Bildern aus der Praxis. Billige, schmackhafte Rohkost, die sättigt. Mit 70 Rezepten sowie Speiseplan für Mittag und Abend. Von Lisa Mar. Mit vielen Bildern. Preis RM. 1.10. Soeben erschien das 11. bis 15. Tausend im Walter Hädecke-Verlag (vorm. Sidd. Verlagshaus G. m. b. H.) Stuttgart-W.

### Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

### Stellen-Anzeiger N°1

**Offene Stellen - Emplois vacants**

Tarif pour inser-tions sous chiffre jusqu'à 4 lignes comptés à part adresse Suisse Étranger

Première insertion Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 5.— Fr. 6.—  
Pour chaque répétition non interrompue Fr. 2.— Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 4.50

Pour chaque ligne en plus, 50 cent. par insertion. On n'envoie pas d'exemplaires justifiés.

**Gesucht, jüngere, tüchtige Köchin und exakt arbeitendes Zimmermädchen.** Jahresstellen. Offerten mit Zeugnis- und Photo erbeten an Familienhotel J. Kessler, St. Gallen. (1801)

**Engländer (Weisenherin und Maschinenstofferin), tüchtige, nur mit guten Zeugnissen, gesucht.** Foto und Gehaltsanspruch an Neues Waldhotel, Arosa. (1802)

**Obersaalchef/Chief de service** für erstes Stadgeschäft gesucht. Nur autoritative, servicegewandte, loyale Mitarbeiterinnen belieben sich zu melden unter Chiffre 1286

Die Gebühr für Adressänderungen von Abonnenten beträgt 30 Cts. und wird am einfachsten der Mitteilung an die Expedition in Briefmarken beigefügt.

### Stellengesuche - Demandes de Places

Jusqu'à 4 lignes. — Chaque ligne en plus, 50 centimes. Suisse Étranger

Première insertion (maxim 4 lignes) Fr. 3.— Fr. 4.—  
Pour chaque répétition non interrompue Fr. 2.— Fr. 3.—  
Les timbres-poste ne sont pas acceptés en paiement. — Paiement à l'avance. — Envois d'argent sans frais en Suisse, au compte de chèques postaux V. 85. A l'étranger, mandat postal. Pour le renouvellement d'adresses, indiquer le chiffre. On n'envoie pas d'exemplaires justifiés.

### Salle & Restaurant

**Barnald-Serviertochter, 4 Sprachen, gut präsentierend, mit guten Referenzen, sucht Stelle.** Chiffre 341

**Saal-Restauranttochter, sprachkundig, tüchtig, gut präsentierend, mit la Zeugnissen, sucht Stelle per sofort oder nach Übereinkunft in Hotel oder Tea-Room.** Offerten unter Chiffre 326

**Tochter, gut präsentierend, im Hotelfach bewandert, 3 Sprachen sprechend, sucht Stelle als Barkeeper.** Offerten unter Chiffre J. V. bei Frau. Kibler, Spalenberg 31, Basel. (324)

### Cuisine & Office

**Chef de cuisine, 34 Jahre alt, sucht Saison- oder Jahresstelle, la Referenzen.** Offerten unter Chiffre 320

**Hotel- und Rest-Koch, tüchtiger, sucht Stelle als Alleinkoch oder in Brig ab 25. Januar.** Zeugnisse vorhanden. Hermann Wiedand, Geb. Füs. Kp. 1/30, Feldpost. (309)

**Koch, junger, tüchtiger, in allen Teilen seines Berufes gut erfahren, prima Restaurateur, sucht Stelle.** Offerten unter Chiffre 321

**Koch, 25jähriger, sucht Stelle als Extremateur, Rôtisseur, Aide de cuisine oder Alleinkoch.** Zeugnisse aus la Hotel. Fr. Zumbstein, Koch, Lehngasse, Wilderswil. (325)

**Köchin sucht Stelle für 1-2 Monate in Hotel, Klinik oder Sanatorium.** Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten unter Chiffre 323

### Etage & Lingerie

**Zimmermädchen, tüchtig, mit guten Zeugnissen, im Table d'hôte-Service bewandert, auch Mühlhilfe in Lingerie, sucht Winter- oder Frühjahrsarbeitsstelle in gutes Haus.** Offerten erbeten an F. M., Fischerstr. 8, Luzern. (328)

### SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“  
Gartenstrasse 112 **BASEL** Telefon 27933

### Vakanzenliste

Liste des emplois vacants des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten inhalten.

6154 Buffetdamen (jüngere), grosses Bahnhofbuffet (III. Klasse).  
6154 Kellnerin/Controllant, Bahnhofbuffet, Ostschweiz.  
6155 Volontärin für Bureau und Etage, mittl. Hotel, Bern.  
6155 Glätzerin-Lingere, Küchen- oder Officebursche (Anfänger), mittl. Hotel.  
6174 Bureauvolontärin, Restauranttochter, Hotel 30 Betten, franz. Schweiz.  
6175 Tills d'office, hôtél 50 lits, Suisse romande.  
6179 Zimmermädchen, Jahresstelle, Passantenhotel 40 Betten, Ostschweiz.  
6184 Casserolier, mittl. Passantenhotel, Basel.

### Loge, Lift & Omnibus

**Alein-, Etageportier, Hausbursche, sprachkundig, dienst-frei, sucht Saison- oder Jahresstelle, auch als Casserolier, Argentinier oder dergleichen.** Offerten an Hauptpostlagerkarte 142, St. Gallen.

**Mann, ausländischer, sucht Stelle als Hausbursche oder in Küche.** Offerten unter Chiffre OF 4983 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. [878]

**Portier, 27jährig, solid und zuverlässig, deutsch, franz., etwas engl. sprechend, sucht Stelle als Alleinportier-Portier-Cond.-Etageportier.** Offerten erbeten unter Chiffre 256

**Portier, gewandt und zuverlässig, deutsch, französisch, italienisch und etwas englisch sprechend, sucht Stelle als Portier-Conducteur, Etage- oder Alleinportier.** Eintritt sofort möglich. Offerten erbeten an Jean Panella, Gollathgasse 10, Tel. 24955, St. Gallen. (317)

6182 Einfache Serviertochter, Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.  
6186 Heizer-Portier-Hausbursche, Privatpension 30 Betten, Zentralschweiz.  
6202 Serviertochter für Saal und Restaurant, sprachk., Hotel 30 Betten, franz. Schweiz.  
6205 jüngere Couriertochter, Mitte Januar, Hotel 90 Betten, Genfersee.  
6206 Buffetdamen, Zimmermädchen, Casserolier, Hotel 50 Betten, Jahresstellen, Ostschweiz.  
6209 ungeräumlichen, Mitte Januar, Hotel 50 Betten, Ostschweiz.  
6215 Casserolier-Heizer, junger Hausbursche, sofort, Hotel 100 Betten, Ostschweiz.  
6218 Saal-Restauranttochter, sofort, kl. Hotel, Simmental.

### Zeugnis-KOPIEN

besorgt prompt und billigt  
**HOTEL-BUREAU**  
Gartenstrasse 112 — Basel

**Geschäftsbücher** liefert prompt und billigt  
**Zentralbureau Schweizer Hotelier-Verein**  
Basel 2 Gefl. Musterbogen verlangen



Wir entbieten allen unsern Freunden und Bekannten die besten Wünsche zum Jahreswechsel!

**W. GEELHAAR A. G., BERN**

## Neujahrs-Gratulationen Souhails de Nouvelle Année

Nos meilleurs vœux  
pour 1941



CERNIER

BESTE WÜNSCHE  
ZUM JAHRESWECHSEL  
entbietet Ihnen

**TEE RIKLI**

Vins  
**ORSAT**

Martigny



Bonne Année

Mes meilleurs vœux  
pour la nouvelle année  
**FRED. NAVAZZA  
GENÈVE**

Agent général pour la Suisse de  
MARTELL & Co., COGNAC  
JAMES BUCHANAN & Co., LTD., LONDRES  
LOUIS ROEDERER S.A., REIMS  
LIQUEURS GRANDE CHARTREUSE  
G. de BEUVERAND & R. de POLIGNY  
(B. de MONTHELIE, Succ.)  
DOW'S PORT S. A.  
CRUSE & FILS FRÈRES  
LOUIS TOINON  
PEDRO DOMEQ & CO.  
COATES & CO.  
ORIGINAL PLYMOUTH GIN  
SEAGRAM'S RYE AND BOURBON WHISKIES  
ETABLISSEMENTS L. NOILLY FILS & CO.  
ET NOILLY-PRAT.

Beste Wünsche für 1941  
entbietet

**JAKOB FISLER**

Teppiche  
BLEICHERWEG 37 ZÜRICH

Die besten Glückwünsche für 1941  
entbieten

**Wunderli-Müller A.G.  
Chur**

Spirituosen, Spezialhaus für Kaffee und Tee

Beste Neujahrswünsche  
entbieten

**A. Rutishauser & Co., A.-G.**  
Weinbau - Weinhandel  
Scherzingen (Thurgau)

Unsern verehrten Kunden  
herzl. Dank für das uns geschenkte Vertrauen und  
unsere besten Wünsche für ein glückliches 1941

**SAPAG A.G., ZÜRICH**

Spezialfirma für Silberreinigungs- und  
Abwaschprodukte  
Hofackerstrasse 11a - Telefon 41034

Beste Wünsche zum Jahreswechsel  
entbieten

**Zuckermühle Rapperswil A.G.**

**Jos. Federspiel, Zürich**

Alleinvertrieb des bestbekanntesten Universal-Spül- und  
Reinigungsmittels



entbietet allen seinen verehrten Kunden seine herzlichsten  
Wünsche für ein glückliches

**1941**

**KELLER & CIE.**

Chemische- und Seifenfabrik Stalden  
Konolfingen

wünschen Ihren werten Kunden

*alles Gute im neuen Jahr!*



**BERGER & CO.**

WEINE U. SPIRITUOSEN, LANGNAU (Bern)

GENERALVERTRETER FÜR DIE SCHWEIZ DER FIRMEN

Mont d'Or A.G., Sitten  
Deinhard & Co., Koblenz a/Rhein und Mosel  
Chamy Père & Cie., Beaune  
Louis Eschenauer, Bordeaux  
De St. Marceaux, Reims  
Krug & Co., Reims  
Sandeman Port and Sherry  
Booth's Gin  
White Horse Whisky  
Old Schenley American Whisky  
Cognac Amiral \*\*\*  
Underberg Bitter

entbieten die besten Wünsche  
zum Jahreswechsel!

*I wünsche allne es  
guets Neus, u ver-  
gässet nid im neue  
Jahr das ächte  
Schweizer Apéritif*



Alleinfabrikant:

**E. Luginbühl-Bögli**

AARBERG (Bern)

Martinazzi Syphonapparat  
Spirituosen en gros

Beste Neujahrswünsche

unseren Kunden und Bekannten

**ESSIG- & SENFFABRIK BERN A.-G.**  
Bern



Zur Jahreswende herzlichen  
Dank allen „Lucul“-Freunden  
und ein glückliches  
**1941!**

**LUCUL**

**Wilhelm Scheim Wwe.**  
Nährmittelfabrik, Zürich

Wir entbieten Ihnen  
unsere besten Wünsche zum

**Jahreswechsel**



TEPPICHHAUS SCHUSTER & CO.  
ST. GALLEN ZÜRICH

Hotel-Wäsche  
**KIHM-KELLER**

Haus gegründet 1872  
zur guten Quelle FRAUENFELD  
gratuliert herzlich!

Nos meilleurs vœux pour 1941

**RENAUD S. A.**

SUCC. DE RENAUD FRÈRES  
Vins fins - Liqueurs - Champagnes  
Comestibles - Conserves  
**BALE**

Herzlichste Neujahrswünsche

entbietet

**A.G. Möbelfabrik Horgen-Glarus**  
in Horgen

**NEUES JAHR!**

**PROCAR A.G., ZÜRICH**  
LIMMATQUAI 72

Meiner verehrten Kundschaft  
entbiete ich

*herzliche Glückwünsche  
ZUM NEUEN JAHRE*

**MARIO TSCHANDER, ZÜRICH 2**

**Hans Giger, Bern**



Vertrauenshaus für Kaffee und Tee  
Konserven aller Art • Hotelspezialartikel

entbietet beste Wünsche  
für ein gutes  
neues Jahr!

Meiner geschätzten Kundschaft herzlichen Dank für das mir  
geschenkte Vertrauen und die besten Wünsche zum Jahreswechsel!

**Carl Ditting**

*Haus- und Küchengeräte • Glas- und Porzellanwaren*

RENNWEG 35 • ZÜRICH • TELEPHON 32766

**Die besten Glückwünsche**

zum neuen Jahre

entbieten

**Fratelli Cori, Palermo**



# REVUE SUISSE DES HOTELS

Bâle, 3 janvier 1941  
N° 1

ORGANE PROFESSIONNEL POUR L'HOTELLERIE ET LE TOURISME

Bâle, 3 janvier 1941  
N° 1

## Pour la nouvelle année

Chers membres,

Depuis une génération l'hôtellerie suisse a passé par des périodes bien, bien difficiles, mais c'est au cours de l'année qui vient de s'écouler que la crise qu'elle subit a atteint son point culminant. Nous ne voyons pour le moment pas de lueur à l'horizon et il faut au contraire nous attendre à devoir supporter des temps plus pénibles encore. Et pourtant il y a des faits et des manifestations dont nous devons être reconnaissants.

Les autorités et la population suisse ont fait preuve spécialement l'année passée d'une compréhension toujours plus grande à l'égard de notre hôtellerie. Les hôtes indigènes, nos propres compatriotes, en plus grand nombre que jamais, se sont décidés à passer leurs vacances au pays et ont ainsi contribué à faire travailler l'hôtellerie, pendant une courte période tout au moins.

Nos autorités aussi ont affirmé leur volonté de nous venir en aide, non seulement par des promesses, mais aussi par des actes. Nous ne ferons que mentionner: l'arrêté spécial du 22 octobre 1940 en faveur de l'hôtellerie qui, osant l'espérer, marque le premier pas vers la loi de désendettement proprement dite, la constitution d'une commission d'experts qui assure un contact permanent avec les autorités fédérales, la création de l'office central de propagande touristique qui doit offrir de nouvelles possibilités de propagande à l'étranger sitôt que les conditions politiques et économiques

le permettront. Et l'on peut s'attendre encore à ce que de nouvelles mesures d'ordre juridique et financier soient prises très prochainement, mesures qui doivent permettre à l'hôtellerie de « tenir ».

Profitions des moyens dont nous disposons pour continuer, cette année encore, à défendre notre existence. Plus la lutte sera rude, plus notre volonté de tenir doit être inébranlable. N'accordons aucune attention à ceux qui voient tout en noir pour l'avenir. Les conditions qui ont permis à l'hôtellerie de vivre subsisteront à l'avenir aussi et même, à certains points de vue, elles prendront plus d'importance que jusqu'à maintenant. La nécessité de voyager et de prendre des vacances, le climat et le pittoresque de nos diverses régions, enfin l'organisation dont est dotée notre pays pour les voyages et les villégiatures sont des éléments qui doivent assurer la prédominance de notre tourisme.

Ne nous laissons pas trop abattre par des préoccupations lointaines, gardons les yeux fixés sur le présent et sur les jours qui viennent.

### Tenir à tout prix!

telle doit être notre devise. C'est dans ce sentiment qu'au nom du Comité central j'adresse à tous les membres de notre Société nos vœux les plus cordiaux pour la nouvelle année.

Le président central:  
Dr H. Seiler.

## Perspectives d'avenir

Au seuil de cette année nouvelle et au moment où la réouverture de notre Ecole hôtelière semble devoir être proche, il n'est pas inutile d'esquisser les perspectives d'avenir de notre hôtellerie suisse, en fonction des tâches auxquelles devra s'atteler la génération de demain.

Hier

Notre industrie nationale faite de traditions hospitalières, bien de chez nous, a valu très rapidement à notre pays la réputation mondiale que l'on sait. Le prestige dont jouissait la Suisse au delà de nos frontières, la liberté des échanges, la facilité des relations internationales, nous apportait chaque année une clientèle plus nombreuse, la vie était facile, la profession prospère, on ne calculait guère, sinon pour se rendre compte que l'affaire était bonne et que l'effort soutenu, il faut le reconnaître, avait sa juste récompense.

Puis c'est la crise; passagère d'abord, elle devient chronique. La guerre mondiale de 1914 à 1918, les événements internationaux, la chute des monnaies, les courants touristiques étrangers, font que notre hôtellerie, tout en conservant l'apanage de son glorieux passé, doit faire un retour sur elle-même. Il faut désormais compter. La liquidité commence à faire défaut, on a recours aux banques, aux fiduciaires, c'est le contrôle, la statistique, le chiffre dans toute sa précision mathématique qui prend la place de la simple appréciation, de l'évaluation intuitive, qui, si elle n'est pas précisée, ne saurait cependant résister à l'assaut de la concurrence qui se fait de plus en plus sentir. Jusqu'au-delà, l'hôtelier suisse disposait de son capital, il devra désormais composer avec lui.

La profession de son côté, d'empirique qu'elle avait été jusqu'au-delà doit s'asseoir désormais sur des bases scientifiques. Les théoriciens apparaissent, on ordonne des enquêtes, on recherche les causes du marasme et l'on constate avec une certaine stupeur la surcapitalisation exorbitante de la plupart des entreprises existantes. A cela vient s'ajouter la diminution progressive de la fréquence, qui laisse dans les meilleures années plus de deux tiers du nombre des lits inoccupés, ce qui a pour corollaire une augmentation proportionnelle des frais fixes, avec pour contre-partie, suspension pour ainsi dire complète du service des amortissements. L'hôtellerie suisse s'appauvrit, l'hôtellerie suisse se ruine, c'est le créancier qui commande. La situation devient intenable lorsque le 2 septembre 1939 éclata la deuxième guerre mondiale.

Aujourd'hui

le mal touché à la catastrophe. La clientèle étrangère a disparu, les Palaces sont vides, la clientèle suisse; la seule sur laquelle on puisse encore compter, se restreint, le client d'hôtel devient de plus en plus rare, on loue des chalets, des chambres meublées, les saisons sont plus courtes que jamais, le coût de la vie augmente et malgré cela la concurrence effrénée exerce une pression désastreuse sur tous les tarifs. C'est l'incolérance, bientôt l'anarchie dans les prix, on s'arrache les clients, on offre tout pour rien, la rentabilité n'est plus qu'un songe, on réclame l'assainissement! Mais sur quelles bases?

Désintéresser les créanciers? En avons-nous les moyens? Augmenter la fréquence en diminuant par contrainte le nombre des lits? Quel sera le critère? Quelle est l'entreprise qui ne conservera jusqu'au dernier souffle l'espoir de

renaître à la vie? Alors, temporer! Soutenir les entreprises les plus atteintes, attendre un avenir meilleur? Ce serait la plus grave des erreurs. Car la crise d'aujourd'hui est chronique. C'est même une crise de structure, en ce sens que dans sa forme actuelle, aussi bien sur le plan financier que dans le domaine économique et social l'hôtellerie suisse a vécu. Elle est vieillie, non pas tant dans sa forme extérieure, comme d'aucuns essaient de le prétendre, mais dans le fondement même de son organisme. Elle s'étiolle, elle dépérit, en s'efforçant malgré tout de rester belle, luttant contre le mal qui la ronge.

Et pourtant le tourisme n'est pas mort! Au contraire, il avait pris ces dernières années une ampleur insoupçonnée. Tous les pays, des plus grands aux plus humbles, le considéraient comme un des éléments essentiels de leur vie nationale. Seule la guerre est venue suspendre pour un temps ce développement gigantesque. N'y a-t-il donc pas tout lieu d'espérer? Mieux que cela, l'hôtellerie suisse renaîtra à la vie car elle est nécessaire, indispensable à l'économie du pays. A l'encontre sur elle que se portera le premier effort de toute la nation, une fois la paix retrouvée. La création malgré la situation internationale incertaine, de l'Office central suisse du tourisme, son organisation, les fonds considérables mis à sa disposition, montrent la volonté de nos autorités de préparer aujourd'hui déjà le terrain en prévision des tâches nouvelles qui nous attendent. Mais noblesse oblige, l'hôtellerie suisse devra elle aussi être prête, elle devra elle aussi être à la hauteur de sa tâche. Elle ne le sera que dans la mesure où elle aura su s'adapter aux circonstances du moment, dans la mesure où elle se sera libérée d'un passé qui l'accable et qui la paralysait.

Une réforme de cet ordre ne peut être efficace que si elle est rapide et complète. A l'heure actuelle, la Confédération seule est à même de conférer les pouvoirs nécessaires à sa réalisation. En d'autres termes l'hôtellerie suisse doit saisir cette occasion ou jamais de procéder à son propre redressement sinon elle risque d'être absorbée, la paix revenue, par le flux montant d'une prospérité renaissante qui fera fi de son passé et de ceux qui se seront ruinés pour elle.

Deux problèmes se posent, tous deux urgents et d'importance capitale: Quelles sont les mesures propres à faire face d'une part à la situation présente et d'autre part quelles sont celles qui doivent préparer le cadre professionnel, économique et social de l'hôtellerie de demain? N'oublions pas que commandant c'est prévoir et l'hôtelier suisse ne restera maître de la situation d'après-guerre que pour autant qu'il aura su se libérer du poids de la dette qui l'opprime aujourd'hui.

Les sommes investies dans l'ensemble de nos entreprises se chiffrent par centaines de millions. Saura-t-on faire à temps les sacrifices nécessaires? Comprendra-t-on assez tôt que les piqûres par petites doses ne sauraient plus suffire et qu'une intervention chirurgicale d'importance est de la dernière urgence si l'on veut pouvoir sauver ce qui reste encore de notre industrie nationale moribonde! Demain ce sera trop tard.

Demain

Si le fléau de la guerre nous est épargné, la Suisse revendra le centre touristique du monde. Ses beautés naturelles incontestées, sa situation géographique au cœur même de l'Europe où convergent les courants ethniques de trois continents,

ses traditions hospitalières qui ont fait sa réputation universelle, le développement énorme des voies de communication et des moyens de transport, l'aviation en particulier, perfectionnée à l'outrance pour les besoins de la guerre, saura aussi servir la cause de la paix, augmentant le trafic, réduisant les distances à néant, la nécessité enfin pour le peuple suisse de vivre internationalement, tout milite, quelle que soit l'issue du conflit, en faveur d'une collaboration sans réserves au nouvel ordre européen. Notre peuple saura, espérons-le, faire valoir ses droits à une place qui répondra à la qualité d'honnêteté et de travail qui de tous temps ont été les traits essentiels de son développement et de sa prospérité. Il ne s'agira plus dès lors de choisir une idéologie, mais d'assurer la vie économique de notre pays en agissant et non en subissant.

Au milieu de ce nouveau complexe, l'hôtellerie suisse restera incontestablement une industrie de qualité, c'est dans la nature de notre peuple, c'est presque la raison même de notre existence économique. Mais si elle veut pouvoir supporter avantageusement la concurrence étrangère, si elle veut pouvoir bénéficier au maximum des avantages exceptionnels dont la nature l'a abondamment pourvue, elle devra assouplir ses méthodes, modifier sa structure, adapter ses prix, en un mot fonder son existence sur une économie saine en fonction des besoins, à la fois de sa clientèle retrouvée et de l'importance des capitaux investis. Car tout le drame de l'hôtellerie suisse d'aujourd'hui réside dans ce déséquilibre persistant entre l'offre et la demande. L'lit s'occupe sur 5 qui sont offerts. Il se paye 6 alors que le capital investi en exige 10. Réforme de structure, refonte des valeurs hôtelières, tout le problème est là. Le reste n'est que palliatifs et vaine spéculation.

C'est heureusement vers ces solutions courageuses et hardies que semblent s'orienter aussi bien nos autorités que les milieux responsables de l'hôtellerie de notre pays. L'ordonnance du Conseil fédéral du 22 octobre 1940, prise en vertu des pleins pouvoirs, peut être considérée comme le point de départ d'une série de mesures qui aboutiront d'ici peu, espérons-le, à l'assainissement complet de l'industrie hôtelière suisse. La clause de nécessité, en vigueur depuis quelques années déjà, restreignant la construction de nouveaux hôtels est prorogée et sera complétée par de nouvelles prescriptions concernant le logement à court terme chez les particuliers, une vérification de l'industrie qui est absolument nécessaire de réglementer de la manière la plus stricte en la soumettant à un contrôle et à des dispositions fiscales correspondantes. De plus, et pour éviter la spéculation qui, ces dernières années, s'est donnée libre cours dans ce domaine, il y aura lieu d'examiner si à côté des capacités professionnelles requises, tout nouvel hôtelier ou toute nouvelle entreprise n'aura pas à produire certaines garanties financières.

Enfin la question des prix va entrer dans une phase décisive. Ils vont être légalisés, c'est-à-dire avoir force de loi pour toute l'hôtellerie suisse. Toutefois un remaniement préalable s'impose. La solution simpliste qui consisterait à adopter, sans aucune modification la réglementation des « Prix minima » de la SSH, ne saurait être admise dans les plus expresse réserves. Il serait en effet dangereux à l'heure actuelle de fixer par une loi une échelle des prix qui correspondrait à la situation actuelle, ni au point de vue de la concurrence aux capitaux investis. Les procédés « publicitaires » que s'efforcent d'employer certains hôtels, voire certaines régions pour tourner les règlements en vigueur, sont la démonstration d'un malaise latent, qui va se généralisant de plus en plus.

Une refonte des valeurs hôtelières, une nouvelle classification des entreprises, s'avère aujourd'hui indispensable si l'on veut faire un travail sérieux et durable. L'incorporation des « outsiders » au régime légal justifié du reste à elle seule cette mesure. Ainsi se franchira le dernier pas, le tremplin, qui nous portera vers l'assainissement général et définitif de l'hôtellerie suisse.

Telles sont rapidement esquissées les multiples tâches auxquelles devra faire face l'hôtelier de demain. Tout n'ira pas sans heurts et sans lourds sacrifices. Le travail sera d'importance et l'avenir seul dira si l'hôtellerie suisse a été capable d'un pareil redressement.

F. Collier.

Note de la rédaction.

Cet article de M. F. Cottier, membre de notre Comité central et membre de la Commission scolaire de notre Ecole professionnelle, fait nettement ressortir la complexité des problèmes que les hôteliers auront à résoudre et l'étendue de la tâche qui les attend. Dans ces conditions la prochaine réouverture de notre Ecole professionnelle à Cour-Lausanne prend une importance toute spéciale.

Sociétaires! Notre industrie nationale est à un tournant de son histoire. Demain, sera ce que nous l'aurons fait. Quel que soit le sort qui nous attend, nous affronterons la lutte avec d'autant plus de vigueur et d'espoir, que nous nous y sentons préparés. Vous qui avez lutté et qui luttiez encore, songez à vos enfants!

L'hôtellerie suisse n'est pas morte. Ne laissez pas à d'autres le soin de profiter, une fois la paix retrouvée, des sacrifices que vous aurez consentis pendant les années difficiles que nous traversons. Faites que vos enfants marchent sur les traces de leurs aînés, et qu'à côté des qualités professionnelles qu'ils auront su acquérir dans l'exercice de leur métier ou au sein de la maison paternelle, ils ajoutent cette largesse de vue qui fera d'eux des chefs d'entreprises dignes de ce nom. Notre Ecole hôtelière de Lausanne est là pour les y préparer. Songez-y!

### Le trafic de Noël

Selon les renseignements donnés par les Chemins de fer fédéraux sur le trafic des voyageurs du 20 au 26 décembre, à côté des trains normaux renforcés, 393 trains spéciaux ont été mis en marche à destination ou en provenance des

## Cinquantenaire!

Avec ce numéro, la Revue suisse des Hôtels entre dans sa cinquantième année. Si cet événement n'est pas suffisamment important pour donner lieu à des manifestations spéciales, il mérite cependant d'être signalé, car il marque une date de l'histoire de notre Société et de notre organe professionnel.

C'est en effet le 12 mars 1892 que parut, sur 4 pages d'un format modeste, la 1ère édition de l'« Hôtel-Revue », organe et propriété de la Société suisse des hôteliers. Le texte paraissait déjà en deux langues, mais sans que la partie française soit séparée de la partie allemande et dans ce 2er numéro, la place dont disposait la rédaction ne permettait que de publier un « Appel aux lecteurs » du vice-président, M. J. Döpfner et un « programme d'activité » du rédacteur responsable, M. O. Amsler. Un avis fait savoir en outre que « pour répandre le journal dans les milieux professionnels, l'« Hôtel-Revue » sera envoyée gratuitement, pendant un certain temps, à tous les hôtels et pensions de 2er et 3er rang de Suisse et de pays limitrophes ».

Depuis cette époque, le journal de notre Société a subi de nombreuses transformations quant à sa forme et à son contenu, mais nous reviendrons sur ce sujet au cours du mois de mars, mois du jubilé. Si l'on jette un regard en arrière on peut constater que l'organe de notre Société a bien suivi les lignes directrices de son programme, à savoir: défendre les intérêts de la Société suisse des hôteliers et contribuer au développement du tourisme et des industries qui en dépendent.

Nous voulons aujourd'hui rendre hommage à l'initiative continuelle du fondateur de notre journal et adresser les remerciements de notre Société à tous ceux qui, comme collaborateurs, comme annonceurs ou comme lecteurs ont accordé leur bienveillante attention à notre organe.

Quoique la « Revue suisse des Hôtels », en tant que journal technique hebdomadaire et organe d'une association professionnelle, n'occupe qu'une toute petite place dans la foule des journaux suisses, nous croyons pourtant qu'elle a un rôle à jouer et qu'elle a accompli une tâche qui n'est pas du domaine des autres journaux.

Nous espérons fermement que la « Revue suisse des Hôtels » continuera à l'avenir aussi, à bénéficier de son intérêt et de la bienveillance de nos membres et de nos lecteurs en général et même que l'intérêt et la bienveillance que l'on porte à notre organe professionnel pour l'hôtellerie et le tourisme s'ira en augmentant. C'est pourquoi la « Revue suisse des Hôtels » entre avec confiance dans le deuxième demi-siècle de son existence.

La rédaction.

La direction du Bureau central.

6 plus grandes gares de Suisse, si bien que le trafic a été cette année plus animé que l'année dernière à la même époque. Les recettes dépassent aussi d'un demi-million de francs les recettes de l'année passée, mais cette animation est malheureusement due plus aux congés militaires qu'au tourisme. Les conditions atmosphériques étaient spécialement favorables pour les sports. Dans nos stations, le soleil brillait de tout son éclat, le froid était vif et la neige abondante. De nombreuses entreprises et administrations étaient restées fermées du 24 au 29 décembre, offrant ainsi aux sportifs une occasion unique de gagner les champs de neige.

Mais selon les renseignements qui nous parviennent, les hôtels n'ont malheureusement pas profité, comme on aurait pu l'espérer, de ce trafic de Noël. La cause en est certainement aux conditions économiques et au fait que de nombreux chefs de famille sont encore sous les drapeaux. En outre, la Suisse toute entière était recouverte de neige et les sportifs n'ont pas eu besoin d'opérer de longs déplacements pour déployer leur activité sportive. C'est pourquoi, dans les environs des grandes villes, le trafic régional a été plus animé que le trafic à destination des stations de sports classiques. Enfin, même si pendant les deux jours des fêtes de Noël, la fréquentation a été bonne, spécialement dans les petites maisons et dans les hôtels moyens, les affaires ne seront pas flamboyantes, car les hôtes ne sont arrivés que très tard. La plupart des clients sont en effet arrivés le 24, alors que les années précédentes de nombreux hôtels avaient déjà une abondante clientèle à partir du 20 décembre.

SOCIÉTÉ SUISSE DES HOTELIERS

## NOUVEL AN

Nous adressons aux membres de notre Société, aux comités des sections et aux directions de groupes de membres individuels

nos vœux les meilleurs pour

# 1941

et nous espérons que cette année verra revenir une paix durable sur notre continent et marquera le retour de temps meilleurs pour l'hôtellerie toute entière

LE COMITÉ CENTRAL

et même souvent à partir du 15. Les hôtes sont donc moins nombreux et les séjours sont moins longs. Il n'y a que peu de clients qui soient restés de Noël à Nouvel-an et c'est pourquoi le manque d'hôtes étrangers s'est fait doublement sentir entre les Fêtes. La clientèle n'est donc plus stable et l'afflux passager des Fêtes n'arrive pas, de loin, à compenser les vides qui se produisent.

D'après les chambres réservées, on peut déjà

dire que la courbe de la fréquentation montera brusquement pour le Nouvel-an, mais qu'elle redescendra tout aussi rapidement au cours des premiers jours de janvier. Comme nous venons de le dire il manque un contingent d'hôtes stables pour pouvoir exploiter normalement une entreprise. Malgré les conditions météorologiques favorables l'hôtellerie devra être heureuse si elle arrive, pour la période de Noël 1940, au même chiffre d'affaires que l'année passée.

### Subventions à la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie

Le Conseil fédéral, dans sa séance de samedi, a accordé à la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie une nouvelle subvention de 4 millions à l'effet de poursuivre l'oeuvre de secours en faveur de l'industrie hôtelière suisse. En outre, un crédit de 2 millions de francs est ouvert à la même société pour lui permettre de faire les avances contre garantie hypothécaire prévues à l'article 51 de l'ordonnance du 22 octobre 1940 instituant des mesures juridiques temporaires en faveur de l'industrie hôtelière et de la broderie. Le même arrêté du Conseil fédéral prolonge jusqu'au 31 décembre 1941 la durée de validité de la loi fédérale du 16 octobre 1924 restreignant la construction et l'agrandissement d'hôtels dans son texte modifié par des décisions ultérieures.

Le texte officiel en français de cet arrêté ne nous étant pas encore parvenu, nous devons renvoyer sa publication au prochain numéro. Pour le moment, nous donnons ci-dessous un bref commentaire de notre direction.

L'arrêté que le Conseil fédéral vient d'édictier est en fait le complément de l'ordonnance du Conseil fédéral du 22 octobre 1940, complément que l'on attendait depuis fort longtemps déjà. Cette dernière ordonnance précise entre autre la nouvelle activité de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie. Celle-ci doit continuer, comme elle l'a fait jusqu'à présent, à procéder à des assainissements, mais elle peut en outre accorder des crédits transitoires, faire des avances pour amortir les intérêts arriérés, les impôts, etc. Elle peut faire appliquer l'intérêt variable aux entreprises qui en ont besoin.

Pour toute cette activité elle dispose de nouveaux crédits qui s'élevaient au total à 6 millions. Nous devons reconnaître la bonne volonté dont ont fait preuve nos autorités en nous accordant ces crédits et nous devons les remercier pour la bienveillance qu'elles témoignent à notre industrie. Mais nous ne cachons pas que cet arrêté nous a causé une légère déception. Nous avions pensé qu'il était temps de venir en aide à l'hôtellerie d'une façon décisive et non seulement par de si faibles moyens financiers. Qu'on ne nous reproche pas d'être immodestes, mais si l'on veut vraiment venir en aide à l'hôtellerie, des crédits plus considérables doivent être mis à sa disposition. Cet argent suffira pour un certain temps, mais seulement pour des secours urgents.

La Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie publiera encore un rapport spécial sur les conditions nécessaires à l'accord de ces crédits.

L'action de secours pour l'hôtellerie serait inefficace si elle n'était complétée par diverses mesures qui doivent permettre aux entreprises de se maintenir. Ce sont en particulier:

1. L'obligation pour tous les hôtels d'appliquer les prix minima fixés par la Société suisse des hôteliers. Cette réglementation obligatoire des prix qui existe depuis longtemps dans l'industrie horlogère et qui a donné d'excellents résultats doit nous protéger contre l'abaissement des prix et contre une concurrence déloyale soit de la part de nos propres membres soit de la part d'outsiders. Nous reconnaissons parfaitement que la réalisation de cette réglementation obligatoire n'ira pas sans présenter quelques difficultés car elle ne doit pas être effectuée schématiquement. Les prix ne doivent pas se figer et l'initiative privée doit pouvoir jouer son rôle comme par le passé. Il ne sera en outre pas facile de délimiter les entreprises qui seront soumises à cette réglementation. L'hôtellerie proprement dite n'a pas intérêt à obliger les petites auberges qui ne vivent pas du tourisme à pratiquer certains prix. D'autre part, dans des régions touristiques, il y a de nombreuses entreprises petites et moyennes qui exercent une pression constante sur les prix et qui de ce fait empêchent une saine exploitation des autres hôtels.

2. Prorogation de la durée de validité de la loi fédérale restreignant la construction et l'agrandissement d'hôtels. Il serait en effet inutile de protéger l'hôtellerie si d'autre part, lorsque les conditions économiques seront meilleures, on se livre à des spéculations désordonnées sur les bâtiments. Ce serait de nouveau créer une concurrence extérieure. Il ne faut pas seulement que cette mesure soit prorogée, mais il faut même qu'elle soit appliquée plus sévèrement, car malgré la crise, elle est aujourd'hui encore souvent tournée. En outre elle ne s'attaque pas à ce mal terrible que constitue dans nos stations la location de chambres par des particuliers, location qui rend toujours plus difficile l'exploitation d'hôtels dénués de charges, de taxes et de patentes. Il faut absolument qu'au cours de cette année on parvienne à avoir un arrêté complémentaire à ce sujet.

L'arrêté du conseil fédéral dont nous parlons contient encore des mesures de prévoyance sociale spéciales en faveur du personnel d'hôtel. En général les mesures appliquées dans ce sens jusqu'à maintenant doivent être maintenues et prorogées.

3. De la réglementation des pourboires qui est basée sur un contrat passé entre la Société suisse des hôteliers et l'Union Helvetia.

2. De la Paho. Jusqu'à présent, seules les entreprises qui avaient recourus à l'aide de la S. F. S. H. étaient obligées d'adhérer à la Paho. Dans ce domaine le nouvel arrêté apporte une petite restriction, puis qu'il ne prend en considération que les maisons qui ont bénéficié de l'aide financière de la Confédération.

Des prescriptions d'exécution doivent encore être publiées à propos de la réglementation des pourboires et de la Paho. D'autres accords entre les employeurs et les employés, accords qui devraient dépendre de l'introduction d'une réglementation des prix obligatoire ne sont pour le moment pas encore en discussion.

D'une façon générale nous devons exprimer notre satisfaction pour l'arrêté fédéral qui vient d'être pris. Il nous apporte certaines facilités, et s'il est clair qu'il ne délivre pas l'hôtellerie de toutes ses charges et ses soucis, il est une preuve de la bienveillance des autorités à notre égard et c'est pour nous une faible lueur qui surgit d'un horizon bien sombre.

### L'heure de fermeture des cafés et restaurants

Le Département fédéral de l'économie publique communique ce qui suit:

«Nous constatons que la disposition en vertu de laquelle les restaurants, les cafés et auberges en particulier, doivent fermer à 23 heures au plus tard — les exceptions légales mises à part — n'est pas observée partout. Le Département fédéral de l'économie publique rappelle donc que cette disposition, de même que les autres prescriptions de l'ordonnance No. 7, du 5 septembre 1940, concernant l'ouverture et la fermeture des magasins, des restaurants, des salles de divertissements, de spectacle et de réunion et des écoles, s'appliquent à tout le territoire suisse, même si un canton ou l'autre venait à permettre ou à tolérer une exception sans y être autorisé.»

Celui qui enfreint ces prescriptions impératives de portée générale, sera puni et ne pourra pas se prévaloir de dispositions ou d'autorisations cantonales contraires à l'ordonnance No. 7 du Département fédéral de l'économie publique, du 5 septembre 1940.»

En outre, à partir du 1er janvier, l'exception consentie en faveur des buffets de gare qui étaient autorisés à rester ouverts jusqu'à 24 heures sera supprimée. Les buffets de gare, comme tous les autres restaurants, devront fermer à 21 heures.

Si l'on doit regretter pour les cafetiers et restaurateurs que l'on n'ait pas, à Berne, assoupli les prescriptions primitives en permettant à tous les cafés et restaurants de rester ouverts jusqu'à minuit, sans chauffage à partir de 23 heures, (comme cela venait d'être autorisé à Lausanne et dans le canton de Genève), on peut se réjouir de savoir que les premières prescriptions seront appliquées uniformément sur tout le territoire de la Confédération.

En effet, en Suisse en général, on avait peine à comprendre, puisque la situation est la même pour tous les cafés et restaurants, pourquoi certaines villes ou cantons étaient l'objet d'un régime de faveur, et pas les autres. On comprenait

1941

Nous prions les membres de la S.S.H., les lecteurs, les annonceurs et les collaborateurs de notre organe professionnel d'agréer

nos vœux sincères pour la nouvelle année

La Direction et le personnel du Bureau central de la S.S.H.

La rédaction et l'administration de la « Revue suisse des Hôtels »

encore moins pourquoi une catégorie de restaurants, les buffets de gare, qui sont souvent dans une situation privilégiée par rapport aux autres établissements bénéficiaient d'un traitement spécial.

Comme nous l'avons déjà dit précédemment, il est regrettable que ces prescriptions sévères qui causent un grave préjudice aux cafetiers et restaurateurs sans, semble-t-il, permettre de réaliser de sérieuses économies de combustible, soient maintenues, mais il est heureux qu'elles soient les mêmes pour tous, car ces « exceptions générales » indisposaient ceux qui n'en bénéficiaient pas et la discipline, qui doit être de règle à l'heure actuelle, en souffrait.

PAHO

Assemblée des délégués

Dans le bref compte rendu de cette assemblée, paru dans le numéro 51 de notre journal, on a malheureusement omis de mentionner dans la liste des représentants des employeurs le nom de M. F. Cottier. Nous tenions à réparer cet oubli, car M. Cottier, quoique ayant des occupations militaires très absorbantes, a toujours rempli avec dévouement les mandats qui lui étaient confiés.

**NEUCHÂTEL CHÂTENAY**  
la marque des bons hôtels...

Teppiche  
Linoleum  
Vorhang u.  
Möbelstoffe

Schuster

Teppichhaus St.Gallen Zürich

### Réouverture

ECOLE HOTELIÈRE S.S.H. LAUSANNE

**DURÉE DES COURS:** professionnels et cuisine du 15 avril au 15 octobre

**ADMISSIBILITÉ:** Jeunes gens et jeunes filles dès 16 ans

**FINANCE DU COURS:** fr. 250.- par mois, réduction 10% aux membres S.S.H.

Pour tous renseignements s'adresser à la Direction

### Ferienaustausch

Suche für Januar oder Februar Bergaufenthalt, bevorzugt Ort mit viel Möglichkeiten zu Spaziergängen, für Genaufenthalt in der Zeit März-Oktober in Lugano am See. Offerten unter Chiffre F. H. 2003 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Ruff

FRANKFURTERL. RUFF FRANKFURTERL.

delikat

Qualitätsvergleiche überzeugen!

Versand täglich frisch in Cartons mit 10 und 20 Paar

Wurstfabrik Ruff  
Zürich Telephone 37740

### Bilans

Mises à jour de comptabilités  
Etablissement de situations conformes à l'OF, du 22.10.40

**PIERRE CHAMBOSSÉ**  
Expert-comptable  
Rue de l'Arquebuse 8  
GENÈVE

**Geelhaar**  
BERN

Wir offerieren ab Lager solange Vorrat einige Posten

**WOLLDECKEN** (gegen Karten)  
**PIQUÉDECKEN** (gegen Karten)  
**WASCHTISCHVORLAGEN**  
**STEPPECKENSTOFFE**

für neue Decken und zum Überziehen von alten Decken (ohne Karten)

Teppiche aller Art

**W. GEELHAAR A.G.**  
BERN  
Thunstrasse 7 - Telephone 21058

**DIE ZUCKERFABRIK & RAFFINERIE AARBERG A.G.**

empfehlen ihren Würfelzucker in Portionen zu 2, 3 und 4 Stück, sowie sämtliche andern Zuckersorten. — Verkauf durch Grossisten

**DIE BAR DER ANZIEHUNGSPUNKT EINES JEDEN GUTEN HOTELS**

WIR MACHEN IHREN VORSCHLAGE OFFERTE UBER UNSERE NEUEINRICHTUNGEN

**MEER**  
EFFINGERSTR. 21 BERN

Die Wiederholung vervielfacht die Wirkung Ihrer Inserate!

### Günstige Gelegenheit!

Zu verkaufen wegen Umstellung der Küche ein prima

**KOCHHERD**  
für 100 Personen ca. (eingesetzt für Ölföhrung, kann aber auch mit Kohlen beheizt werden). Ebenfalls zu verkaufen eine

**Geschirrspül- und -waschmaschine**  
(fast neu)

Strandhotel Seegarten, Lugano.

Versand täglich frisch in Cartons mit 10 und 20 Paar

Wurstfabrik Ruff  
Zürich Telephone 37740

**Wenn Sie**  
Hotel-Möbiliar zu verkaufen haben od. zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue

**risi** - Suppen  
- Würze  
- Bouillon

dürfen in keiner guten Küche fehlen.

Risi-Nahrungsmittelfabrik AG., Basel 19  
Telephone 34401